

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7871.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
 betragen für die sechsgehaltene Kolonne
 jeite ober deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Berichts-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Donnerstag, den 25. April 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Arbeiter! Genossen!

Demonstriert am 1. Mai in machtvollen Kundgebungen für die Freiheit der Arbeit, für den Achtstundentag, für Völkervereinigung und die Einheit des Proletariats aller Länder!

Erhebt Eure Stimme gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Militarismus und Weltpolitik, gegen die Bertretung der Kultur durch das moderne Hummentum aller Art!

Gedenket der leidenden kämpfenden Brüder in Rußland, die unter der Gewaltherrschaft des Zaren schmachten, und erhebt Protest wider die Eroberungszüge des militärischen Europa in Transvaal und China!

Auf zur Völkervereinigung der neuen Menschheit!

Kapitalistische Orgien.

Man schreibt uns aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk: Der jetzt nicht mehr zu leugnende vollständige Niedergang auf dem Wirtschaftsmarkt läßt die widerstreitenden Interessen der verschiedenen kapitalistischen Gruppen immer klarer in Erscheinung treten. Plündern! So lautet für alle der Grundton. Und dieser Grundton zeitigt die wildesten kapitalistischen Orgien. Wie bei dem Sturz Ende der sechziger Jahre, so begann auch diesmal der wirtschaftliche Niedergang mit einer gründlichen Plünderung der durch die glänzenden Berichte über die wirtschaftliche Lage, durch die verführerischen Versicherungen über die mühe-los zu erlangenden Gewinne herangelockten Gelegenheitspekulanten.

Hausbesitzer, kleine Rentner, Kaufleute, Kommiss, Verlebsbeamte, aus allen Kreisen drängten sich die Länger um das goldene Kalb heran. Nun liegen die Länger am Boden. Sie sind einem planmäßigen Betrug, der sich nur durch größeres Raffinement von der gewöhnlichen Gaunerei unterscheidet, zum Opfer gefallen. Die Hauptakteure wußten zunächst mit Hilfe der verschiedensten Mittel die Kurse der Papiere in die Höhe zu treiben. Als man den Gipfel erreicht hatte, veräußerten die Hausierer ihren Besitzstand an Papierwerten. So verdientes die Kurstreiber dann mit einem Schlage oft viele Hunderttausende. Dann begann der zweite Akt des Betrugs. Die vorher als so glänzend geschilderte Lage bekam ein anderes Aussehen. Es stellte sich heraus, daß der großartige Wirtschaftskreislauf, wie man ihn vorher beschrieb, ein Schwindelgebäude war. Durch Verbreitung sensationeller Nachrichten half man dem Kursturz ordentlich nach. Und als der gewünschte Tiefstand erreicht war, konnten die Stimmungsmacher die kurz vorher zu Schwindelpreisen abgesetzten Papiere für eine Bagatelle wieder an sich ziehen. Bei diesen Manipulationen ist es vorgekommen, daß Verwaltungsräte großer Gesellschaften zeitweilig überhaupt keine Aktien in Besitz hatten und demgemäß auch eigentlich keine rechtlichen Funktionen mehr ausüben konnten. „Kleine“ Aktienhaber, die gegen solchen Zustand opponierten, wurden höhnvoll abgewiesen und bis zur nächsten Generalversammlung hatten die Betreffenden sich ihr „Recht“ durch Rückkauf von Aktien wieder erworben.

Die kapitalistische Raublust erzeugt die schlimmste Anarchie auf dem Wirtschaftsmarkt. Der Kampf verschiedener industrieller Gruppen untereinander um die fetten Beute ist entbrannt. Die Gruppen, bei denen die Verhältnisse der Industrie den Zusammenschluß der verschiedenen Produzenten leicht möglich machen, tragen naturgemäß in diesem Kampf den Sieg davon. Es ist die Ur- und Rohproduktion. Hier handelt es sich um gleiche Betriebsmethoden mit wenig schwankenden Kosten, und läßt sich hier auch leicht eine Preisgrundlage finden. Anders bei den Industrien für Fertigfabrikation. Die Verschiedenheit der Produkte, die Variationen der gleichen Warengattungen, die Unterschiedlichkeit in der Konkurrenzfähigkeit, bedingt durch günstige Lage profitabler Transportwege, Produktionsmethode usw. machen schon hier in Zeiten der stürmischen Konjunktur eine einheitliche Preisgestaltung sehr schwierig und bei Verfallung des Marktes sprengt die Konkurrenz jede Fessel.

Die hier in Betracht kommenden Industrien sind nun gerade so wie der Arbeiter dem ausbeutenden Kapitalismus, wie der Konsument der kapitalistischen Plünderer, der Profitlust ihrer glücklicheren Nebenbuhlerinnen ausgeliefert. Die organisierten Industrien nutzen ihre Macht rückwärts aus. Mit dem notwendigen Phrasengewimmel über nationale Interessen, Regelung der Produktion und ähnlichen Schlagworten wurden die Ringe und Syndikate gegründet und mit denselben Phrasen und Schlagworten verteidigt man ihre, das Allgemeininteresse schädigende Tätigkeit.

Laute Anklagen gegen das Kohlen- und Coalksyndikat und das Syndikat der Roheisen-Produzenten. Die Eisenindustriellen sehen sich durch die Preistreiberei der Syndikate geschädigt und führen nun gegen jene dieselben Schlagworte ins Feld, mit denen von den Syndikatsmännern die Plünderpolitik verteidigt wird. Diese Politik beruht auf der Forderung der Preistreiberei — und der Preisbildung bei niedrigerer Konjunktur. Das wird erreicht durch Einschränkung der Produktion, durch Verschleuderung der Ware in das Ausland.

Der einheimische Verbraucher bezahlt den Schwindel und die Syndikate nehmen das Regieren der Produktion und Förderung der nationalen Industrie.

Unter solcher Förderung der nationalen Interessen haben nun hauptsächlich die Eisenindustriellen schwer zu leiden. Die zum Teil künstlich erzeugte Vorstellung von den Bedürfnissen des Marktes veranlaßt die Händler, sich große Mengen Halb- und Fertigfabrikate durch Abschlässe zu sichern. Dadurch sammelten sich bei diesen Industrien bedeutende buchmäßige Aufträge an. Die Eisenindustriellen sorgten sich nun, durch Sicherung der Rohprodukte, die Bewältigung der übernommenen Verpflichtungen zu ermöglichen. Neben den Preisen der Halb- und Fertigfabrikate waren aber auch die Preise der Rohprodukte ganz bedeutend gestiegen. Das nicht allein. Die Syndikate verlangten Jahresabschlüsse. Die Eisenindustriellen verpflichteten sich daher unter diesen Umständen zur Abnahme bedeutender Posten zu den hohen Preisen auf Jahreslieferung. Nun kam der Rückschlag! Es zeigte sich, daß ein sehr großer Teil der heringekommenen Aufträge flüchtiger Natur waren. Die Spezifikationen der Händler blieben aus, man hatte keine Deckung. Die Eisenwerke mußten aber die übernommenen Mengen Rohprodukte abnehmen. Aufsammlung von Produkten, Verzugsverklärungen, Verzögerungen und Kourse waren die Folge und damit hand in Hand ging ein fortgesetztes Fallen der Preise. Aber das alles konnte nicht helfen. Der Markt war überfüllt. Die Eisenindustrie mußte ganz bedeutende Posten, für welche keine Deckung zu finden ist, löschen. Damit ist die prekäre Lage der Eisenindustrie gegeben. Auf der einen Seite die Verpflichtung, bei hohen Preisen bedeutende Mengen Rohmaterialien abzunehmen, auf der anderen Seite vollständiges Stöckeln des Abfahres.

Die Eisenindustriellen beanspruchten nun von den Syndikaten, speziell dem Coalksyndikat Preisnachlaß und Entbindung von der Abnahmeverpflichtung der vertraglichen Mengen. Diesen Anforderungen hat man aber nicht entsprochen. Das Coalksyndikat begründete seine ablehnende Haltung mit der eigenen „mäßigen“ Preissteigerung und der wilden, überstürzten Preistreiberei der Eisenindustrie bei regelloser Produktion. Die sinnlose Spekulation, in die man sich eingelassen, seien die Ursache der ruinösen Verhältnisse in der Eisenindustrie, nicht das Syndikat sei daran schuld und wolle nicht für die Sünden anderer büßen. Nun traten aber auch die Eisenindustriellen mit ihren Anklagen gegen das Coalksyndikat hervor. Das Syndikat habe der Eisenindustrie die Verträge mit der Verpflichtung der Jahresdeckung aufgezogen. Entgegen der nicht als übermäßig zu bezeichnenden Preissteigerung der Eisenprodukte habe das Syndikat der Coalksteile den Preis um 100 und mehr Prozent seit 1898 gesteigert. Dabei habe die Qualität des Coalks bedeutend abgenommen, so daß sich zum Beispiel bei einem Werk die Produktion einer Tonne Rohestahl um fast 12 R. verteuert! Aus diesen Gründen, so wird deduciert, seien die Ansprüche der Eisenindustrie auf Preisnachlaß vollaus berechtigt. Die Abweisung dieser Forderung mache es der Eisenindustrie unmöglich, auf dem ausländischen Markt zu konkurrieren.

So beschloß der Verein der Märktischen Kleineisenindustrie in der letzten Ausschusssitzung folgende Resolution:

1. Der Verein sieht, da Fertigfabrikate durchweg nur kurz vor dem Bedarf bezogen werden, in den langfristigen, zum Teil bis zum Zeitraum von fast zwei Jahren bindenden Abschlässen in Rohmaterialien, wie sie im März vorigen Jahres von Syndikaten der Rohproduzenten herbeigeführt wurden, eine schwere Gefährdung des soliden Geschäftes der Kleineisenindustrie.
2. In der starken Vermehrung des Exports von Rohmaterialien und Halbfabrikaten nach dem Auslande zu weit billigeren als den inländischen Preisen, womit den ausländischen Fertigfabrikanten gutes deutsches Rohmaterial billig zur Verfügung gestellt, die Preise im Auslande gedrückt werden, liegt eine große Schädigung der Ausfuhr der deutschen Fertigfabrikate.
3. Die Werke, welche Halbfabrikate für die Kleineisenindustrie herstellen, sind zum großen Teil durch ihre Abschlässe auf Rohmaterialien zur Aufrechterhaltung der hohen Preise gezwungen; die mit eigenen Rohmaterialien arbeitende Großindustrie und die zur Abnahme der zu viel gekauften Mengen gezwungenen Händler bieten inwischen zu bedeutend billigeren Preisen an. In dieser Differenz sieht der Verein die Verwirklichung einer sicheren Preisbildung, die den Markt derselben aufs tiefste beunruhigt und manche Existenz zu untergraben droht.
4. Der Verein betrachtet eine den Verhältnissen entsprechende Verminderung der Rohmaterialienpreise, nament-

lich Erze, Coalks und Roheisen, auch Kohlen, sowie die Bildung möglichst gleichmäßiger Preise und Lieferung gleichmäßiger Qualität dieser Rohstoffe als notwendige Grundlage der Wiederkehr des Vertrauens, ohne welches eine Gesundung des Geschäftes völlig ausgeschlossen ist.

Durch solche Beschwerden lassen sich die Syndikatsmänner aber in der Vertretung „nationaler Interessen“ durchaus nicht stören. In seinem Jahresbericht pro 1900 erklärt das Roheisensyndikat, alle Bestrebungen, die auf einen Preisdruck hingerieten, seien fruchtlos (N. Die vertraglichen Preise seien unabänderlich! Mit diesem Grundton siehe und falle das Syndikat.

Um etwas Balsam auf die Wunden zu legen, giebt man der Hoffnung Ausdruck, daß die Beendigung der Wirren in China — auf deren Abschluß man schon lange mit Schmerzen wartet — eine Belebung des Marktes und damit eine bessere Rentabilität aller Industrien bringen werde. Das ist ein billiger Trost.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 24. April.

Der Reichstag.

Der sich in den vorausgegangenen Tagen mit agrarischer Liebesgabenpolitik zu beschäftigen hatte, wurde am Mittwoch wieder einmal mit einer Kolonialforderung heimgeführt. Vor einigen Monaten hat das Haus die für den Bau der sogenannten Stichbahn von Dar-es-Salaam nach Mrogoro geforderte Rate abgelehnt; die Mehrheit fand indessen für gut, ihre Ablehnung mit einer Resolution zu verbrämen, in der sie die Regierung aufforderte, den Bau der Bahn durch ein privates Konsortium bewerkstelligen zu lassen. Das hat die Regierung denn auch gethan und zwar in einer solchen Eile, daß sie nicht einmal sich auf den Vorschlag eines zweiten Konsortiums, welches die Bahn billiger bauen wollte, eingelassen hat. Sie hat einfach die Forderung des ersten Konsortiums bewilligt und mutet dem Reichstag zu, unbesehen auf lange Zeit hinaus die Zinsgarantie für die 24 Millionen zu übernehmen, mit deren Hilfe die beiden interessanten Orte Dar-es-Salaam und Mrogoro miteinander verbunden werden sollen.

Recht vernehmlich wird gemunkelt, daß man an „maßgebender Stelle“ einen sehr hohen Wert auf die Vorlage legt. Daher erfreute denn auch Graf Bülow in eigener Person das Haus mit seiner Anwesenheit und einer Rede. Und daher mochten auch die Konservativen sich angespornt fühlen, einmal wieder einen großen kolonialen Bewilligungsseifer zu zeigen, der gewiß ihre Kanalseindschaft verdecken und ihnen bei den Zolltariffkämpfen gutgeschrieben werden soll.

Von seiten der Linken wurde die Vorlage einer ebenso scharfen wie berechtigten Kritik unterzogen. Sowohl Eugen Richter wie Bebel wiesen auf das völlig nutzlose dieses Eisenbahnbaues hin und spotteten über die Ostelbier, welche Kulturwerke ersten Ranges wie den Mittelkanal ablehnen und dafür in den Steppen Ostafrikas Bahnen bauen wollen, deren Nutzen höchstens der sein kann, die Transportkosten des Eisenbeins zu einem in vollen Zahlen auszudrückenden Prozentsatz zu verringern.

Eine scharfe Kritik übte auch der Centrumsabgeordnete Müller-Julda an dem Entwurf. Man hätte denken sollen, daß er in konsequenter Verfolgung seiner Verweissführung zur strikten Ablehnung gelangt wäre; aber weit gefehlt! Mit jenem logischen Saltu mortale, den die Centrumsredner nach national-liberalem Vorgange so häufig auszuführen pflegen, erklärte Herr Müller-Julda am Schluß seiner Rede: die Eisenbahn muß doch gebaut werden.

Nicht der Mühe wert war das, was die Anhänger der Vorlage, die Kolonialschwärmer nach Art des alldeutschen Sasse und des Urteutonens Dr. Krenndt zu ihren Gunsten vorbrachten; um so bezeichnender dagegen, daß selbst diese sich genötigt sahen, an den Einzelheiten des Vertrags bestehende Kritik zu üben. Der allerentschiedenste Agartier des Hauses, Lude, erklärte sich gegen die Vorlage. Er scheint die Politik der kleinen Gefälligkeiten nicht mitmachen zu wollen.

Großen Heiterkeitserfolg trug der Kolonialdirektor Dr. Stübel davon, welcher behauptete, daß das deutsche Kapital nicht etwa schmüder Profitgier halber, sondern nur aus idealen und nationalen Rücksichten in die Kolonien gehe. Das Votum der Linken befehlte den naiven Herrn darüber, daß man in der skeptischen Jetztzeit gegenüber unheimlichem Idealismus der Patrioten und Kolonialpolitiker ein wenig Mißtrauen geworden ist.

Die Beratung endete mit der Uebersendung der Vorlage an die Budgetkommission. Donnerstag steht die zweite Lesung der Vorlage über die privaten Versicherungen auf der Tagesordnung.

Neue Liebesgaben für die Agrarier.

Kaum ist der Landtag wieder zusammengetreten, da melden sich auch schon die „Notleidenden“, um auf Kosten der Gesamtheit neue Liebesgaben vom Staate zu erbetteln. Die konservativen Oberagrarier v. Mendel, Steinfels und Ring haben einen Antrag eingebracht, der die Errichtung von Schlachtvieh-Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit durch die Provinzialverbände verlangt, um die Versicherten gegen Verluste zu schützen, die durch Verunstaltung des Fleisches bei der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischschau entstehen. Zu den nach Maßgabe dieses Antrags zu gewährenden Entschädigungen soll die Staatskasse den provinziellen Schlachtvieh-Versicherungsanstalten einen Beitrag von 25 Proz. gewähren.

Gegen die Schlachtvieh-Versicherung an sich kann man, obwohl eine derartige Forderung, wenn sie von den Agrariern kommt, uns stutzig machen müßte, im Prinzip kaum etwas einwenden; dagegen ist die Forderung des Staatszuschusses in keiner Weise begründet, denn tatsächlich bürdet das Fleischschau-Gesetz das übrige noch gar nicht durchgeführte, der Landwirtschaft nicht solche Lasten auf, daß sie dafür auf Kosten der Gesamtheit entschädigt werden müßte.

Die Debatte verlief durchaus programmäßig; die Agrarier klagten weidlich über die Not der Landwirtschaft; es fehlte auch nicht an Seitenhieben auf die Regierung, die zwar für Kanäle übrig habe, aber nicht für die durch den Antrag beabsichtigten Zwecke, und die durch ihre Weigerung, den Zolltarif sofort einzubringen, zeige, daß ihre Wirtschaftspolitik wieder mal an einem Wendepunkt angelangt sei. Lebhafte Unwillen rief auf der rechten der Vertreter des am Erscheinen verhinderten Landwirtschaftsministers durch die Erklärung hervor, daß die Regierung ihre Stellung zu dem Antrage noch nicht präzisieren könne. Die Agrarier sind durch die Regierung eben so verhöhnt, daß sie deren Zustimmung zu ihren Anträgen für ganz selbstverständlich halten.

Als grundsätzlicher Gegner des Antrags bekannte sich Abg. Dr. Crüger (fr. Vp.), der als echter Manchestermann in der Schlachtvieh-Versicherung den Anfang der Verstaatlichung des ganzen Versicherungswesens erblickte; die National-Liberalen, in deren Namen Abg. Dippe sprach, halten zwar die Schlachtvieh-Versicherung für notwendig, wollen aber von dem Staatszuschuß nichts wissen. Das Centrum ist natürlich mit dem Antrag einverstanden; sein Wortführer Abg. Herold tritt sich im wesentlichen nur darüber mit den Konservativen herum, ob diesen oder seiner Partei der Ruhm gebühre, die erste Anregung zu dem Antrag gegeben zu haben.

Nachdem der Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen war, vertagte sich das Haus auf Freitag. Auf der Tagesordnung steht der Antrag betr. Förderung der inneren Kolonisation.

Die „Kreuz-Zeitung“ vermerkt es heute sehr übel, daß in der Sitzung nicht der Landwirtschaftsminister, sondern nur ein „jüngerer Rat“ anwesend gewesen. Nun, im Reichstag pflegt bei Initiativanträgen aus dem Hause nicht einmal ein jüngerer Rat anwesend zu sein und die Konservativen haben das niemals übel vermerkt.

Deutsches Reich.

Der Zolltarif.

Eine Korrespondenz will Kenntnis der im neuen Zolltarif vorgeschlagenen Rölfsätze auf die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erlangt haben. Sie schreibt:

„Die wir zuverlässig erfahren, sind im neuen Zolltarif, der augenblicklich der Regierung der Einzelstaaten vorliegt, folgende Vorschläge vorgeschlagen: Für Roggen, Weizen und Hafer 2 1/2 M. (bisher Roggen und Weizen 3,00, Hafer 2,80), Mais 2 1/2 M. (1,00), Gerstenmalz 5 1/2 M. (3,00), andres Malz 8 M. (3,00), Bohnen, Erbsen und Linen 8 1/2 M. (1,50) pro Doppelzentner.

Für Stiere, Kühe und Kälber 5 M. (5 bezw. 5 und 8 M. das Stück), Ochsen 8 M. (20 M. das Stück), Schafe 5 M. (1 M. das Stück), Schweine 8 M. (5 M. das Stück) pro Doppelzentner Lebendgewicht.

Derartige Vorschläge, d. h. Mindestzölle, würden ein Entgegenkommen der mit der Vorbereitung des Tarifs befaßt gewesenen Reichsämter sowie der preussischen Regierung gegen die agrarischen Forderungen bedeuten, das die Agrarier selbst nicht erwarten haben. Ein solch ungewöhnlicher Zolltarif müßte das deutsche Volk in die heftigste Empörung treiben und die Protestbewegung ungemein verschärfen.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ bezieht sich, die Wichtigkeit der Angaben zu betonen: „Weder liege der Entwurf gegenwärtig den Einzelstaaten vor, noch seien die Sätze der einzelnen Positionen überhaupt schon fest gestellt.“

Dieses Dementi schließt aber nicht aus, daß mindestens an sehr einflussreicher Regierungsstelle der Plan derartig hoher Rölfsätze, wie sie oben mitgeteilt werden, besteht. Bestünde solcher Plan nicht, so könnte das offiziöse Organ nicht verfehlen, durch entsprechende Darstellung die ersuchte Bevölkerung einermachen zu bemühen.

Die von den Agrariern gewünschte möglichst eilige Durchweisung der Tarifvorlage seitens der Einzelstaaten begegnet in Mittel- und Süddeutschland lebhaftem Widerspruch. So wurde der Landtag für Koburg und Gotha von dem Regenten mit einer Thronrede eröffnet, in der es über die Zolltarifffrage heißt:

„Von höchster Bedeutung für unser arbeitssame Bevölkerung, für die Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie, von Handwerk und Handel werden die Entscheidungen sein, die sich im Reiche über die deutsche Wirtschaftspolitik der Zukunft vorbereiten. Die herzogliche Regierung wird alles thun, was sie in dem staatsrechtlichen Rahmen ihrer Befugnisse vermag, um bei diesen Entscheidungen die besondern Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes zur Geltung zu bringen.“

Unser volle Hingebung gilt Kaiser und Reich, denen wir auf idealen wie wirtschaftlichen Gebieten so viel verdanken. Wir werden zu unserm Teile mitarbeiten an den großen Aufgaben des Reichs, durch dessen Gedeihen das Wohl unseres Staats bedingt ist, ohne jedoch abgesehenfalls, insonderheit bei der Entscheidung der handelspolitischen und finanziellen Fragen, auf die bundesstaatliche Freiheit der eigenen Entscheidung zu verzichten.“

Auch die badisch-offiziöse „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ schlägt Löse an, die den Ostelbieren nicht unangenehm klingen:

„Wie viel Zeit die einzelnen Bundesstaaten zur Prüfung der Tarifvorlage brauchen, werden sie sich wohl schwerlich von irgend jemand vorrechnen lassen. In der agrarischen Presse ist mit unbestimmten Wendungen erzählt worden, sächsische Regierungen stellen, daß mit vier Wochen auszukommen sei. Selbst wenn dies richtig ist, kann es auf die Behandlung der Sache in andern Bundesstaaten keinen wesentlichen Einfluß ausüben. Die Ungebuld einzelner preussischer Blätter ändert nichts an dem Thatbestand, daß gerade süddeutsche Regierungen zu verstehen gegeben haben, sie wünschten ihr Votum in der Tariffrage erst nach eingehendem Studium, nach kollegialen Beratungen und nach Anhörung ihrer Landes-Sachverständigen zu erlassen. Diese Andeutungen sind ganz spontan gemacht worden. Es lag ihnen selbstverständlich kein Excitatorium (Anreizung) von Reichswegen oder von preussischer Seite zu Grunde, und ebenso wenig konnte die Rücksicht auf das Schicksal der preussischen Kanalvorlage irgendwie dabei mitsprechen. In diesem Zusammenhang ergiebt sich auch, wie selbstverständlich es ist, dem Kanzler mit dem außerpreussischen Partikularismus und der Reichsversammlung zu drohen, weil er angeblich das Reichsinteresse des Zolltarifs dem preussischen des Kanals nachsetze. In Süd- und Mitteldeutschland geht, das sei nochmals wiederholt, die Stimmung in Sachen des Zolltarifs bei den Regierungen, und nicht bloß bei diesen, dahin, daß man sich nicht drängen und nicht überrumpeln lassen will, gleichviel ob in Preußen die Entscheidung über den Kanal zu Pfingsten oder erst im Michaelis fällt.“

Die Kommission für Arbeiterstatistik.

Stellte am Mittwoch den Bericht fest über die Erhebungen betreffend Sonntagsruhe bei der Binnen-Schiffahrt. Die Erhebungen waren auf dieses enge Gebiet begrenzt, weil der Reichstag in seiner Resolution vom 4. Mai 1895 nur Erhebungen über diese Frage verlangt hatte. Der Reichskanzler hatte seinen Auftrag an die Kommission genau nach dem Beschlusse des Reichstags formuliert und an diesen Auftrag hatte sich die Kommission gehalten, weil sie aus eigenem Ermessen nicht weitere Erhebungen vornehmen konnte. Der Vorschlag, den die Kommission macht, bewegt sich in so bescheidenen Grenzen, daß, selbst wenn dieser Vorschlag befolgt werden sollte, von einer Sonntagsruhe der Arbeiter nicht gesprochen werden kann. Die Kommission verlangt, daß der Schiffmannschaft im Winterhalbjahr an jedem zweiten und im Sommerhalbjahr an jedem dritten Sonntage bis 12 Uhr mittags arbeitsfreie Zeit gewährt werden soll.

Aber auch diese bescheidene Maßnahme kann nicht durch Beschluß des Bundesrats bewilligt werden, weil durch § 106 der Gewerbeordnung das Verletzungsverbot von der Sonntagsruhe ausgeschlossen ist. Es muß also die Gesetzgebung in Anbetracht genommen werden, und werden unsere Genossen im Reichstag Gelegenheit haben, wenn eine solche Vorlage kommt, weitergehende Anträge zu stellen.

Wahrscheinlich wird aber noch geraume Zeit vergehen, bis eine solche Vorlage kommt, und wird dann die Vorlage sich auch noch mit andern Dingen befassen. Schon bei einer früheren Sitzung teilte der Ministerialdirektor Dr. v. Woedike mit, daß man im Reichsamt des Innern sich mit weiteren Erhebungen über die tägliche Arbeitszeit der Schiffmannschaft beschäftige. Bei der Kommission für Arbeiterstatistik war ein anonymes Schreiben aus Dresden eingegangen, in welchem hier unzulässige Behauptungen über die Dauer der Arbeitszeit auf den bei Dresden auf der Elbe verkehrenden Dampfern mitgeteilt wurden. Das Mitglied der sächsischen Regierung in der Kommission hatte gebeten, dieses Schreiben ihm auszuhändigen, damit man untersuchen könnte, ob etwas Wahres in dem Schreiben enthalten sei. Das Ministerium des Innern hat dann durch die Dresdener Polizei Erhebungen angeordnet und ermittelt, daß jede Behauptung in dem Schreiben voll begründet ist. Die Dresdener Gesellschaft hat für 88 Dampfer 37 Schiffsführer, so daß Abholungen fast gar nicht vorkommen können. Nebenbei ist es mit dem Maschinenpersonal bestellt. Der tägliche Dienst beträgt, je nach den Touren 13, 15 bis 18 Stunden, ja selbst 22 Stunden ununterbrochenen Dienstes kommen vor. Ein Maschinenist kann nur dann eine Mittagspause machen, wenn er einen zuverlässigen Geizer hat, dem er die Leitung der Maschine anvertrauen kann. Einzelne Leute haben mitgeteilt, daß sie, obwohl sie verheiratet sind, in drei Wochen nicht ein einziges Mal so viel Zeit gehabt haben, um ihre Wohnung aufzusuchen zu können. Daß bei solcher Ueberanstrengung des Personals die Sicherheit leidet, ist selbstverständlich. Die Gesellschaft wirtschaftet auch ganz erhebliche Profite für die Aktionäre heraus. Bei einem Aktienkapital von 1.000.000 M. blieb im Geschäftsjahre 1898/1900 nach 103.988 M. Abschreibungen ein Gewinn von 181.149 M., von welchem nach reichlicher Lantime-Verteilung eine Dividende von 9 Proz. verteilt wurde. Und doch war das letzte Geschäftsjahr ein ungünstiges. Im Vorjahr waren 12 Proz. und 1899 gar 21 Proz. Dividende verteilt worden. Gegen einen etwaigen Eingriff der Polizei zum Schutze des Personals und im Interesse der Sicherheit des Verkehrs hat aber der Direktor sofort Einspruch erhoben, mit dem Hinweis, daß kein Gesetz solche Vorschriften rechtfertigen würde.

Die Kommission beschloß daher, dem Bericht die dahingehende Ansicht anzufügen, daß es zu empfehlen wäre, Untersuchungen über die tägliche Dauer der Arbeitszeit einzuleiten, um Material für die schließliche Schutzgesetzgebung zu sammeln. Da man sich im Reichsamt des Innern bereits mit der Frage der Regelung der täglichen Arbeitszeit der Schiffmannschaft beschäftigt hat, weil auch aus Rheinländern ähnliche Klagen über übermäßig lange Arbeitszeit gekommen sind, so ist anzunehmen, daß weitere Erhebungen eingeleitet werden. Diese Annahme ist um so mehr begründet, weil durch Ueberanstrengung des Personals große Gefahren für das Publikum entstehen. Ein übermüdetes Schiffsführer wird leicht die Vorrichtung außer acht lassen, die erforderlich ist, um Zusammenstöße zu vermeiden. Und ein abgeheiter übermüdetes Proletar in Kessel- und Maschinenraum wird es leicht übersehen, wenn der Kessel Ueberdruck oder wenig Wasser hat. Eine Kesselexplosion auf einem überfüllten Passagierdampfer könnte unglückliches Glied herbeiführen. Da aber diese Schiffe auch von Angehörigen der Besatzenden benutzt werden, so ist die Gefahr für die Passagiere ein wichtiges Argument für den Schutz der Arbeiter.

Sodann wurde der Fragebogen für die Erhebungen über die Arbeitszeit der in Compotoiren beschäftigten Handlungsgehilfen festgestellt und beschlossen, daß an 10 Proz. der Geschäfte solche Fragebogen versandt werden sollen.

Die Vorarbeiten für die Erhebungen im Fleischer- und Transportgewerbe wurden einem Ausschuss von fünf Mitgliedern überwiesen.

Eine wundervolle Entdeckung hat die „Konservative Korrespondenz“ gemacht. Sie hat entdeckt, daß das „freiwillige Chinesentum“ in Deutschland die Schuld trage, daß China noch immer nicht „beruhigt“ sei. Die chinesische Diplomatie in Europa nehme Kenntnis von allem, was hier gesäht, geschrieben und gefordert werde, und sende daraufhin „ermutigende Berichte“ nach China. Diese Berichte

mögen ungefähr den Inhalt haben, daß man in Deutschland ein Ende der China-Krise wünscht, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht wolle, daß den Chinesen Uebel geschehe, daß die deutschen Soldaten gar nicht so schlecht mit den Chinesen verfahren dürften, wie angedroht war, usw. Kurz das deutsche Heer erscheint insolge der Nachrichten ihres freiwilligen Chinesentums als schlapp und schwächlich.“

Thatsächlich geht die Enttarnung Chinas durch die chinesische Diplomatie noch weiter. Der chinesische Gesandte in einem europäischen Großstaat hat, wie wir glaubhaft erfahren, seinem Kaiser vor einigen Wochen mitgeteilt, China solle seinen Widerstand nur noch etwa ein Vierteljahr hinausziehen, dann werde die bereits umfassend vorbereitete sozialdemokratische Revolution Europa erschüttern und den Großen Waldersee zwingen, mit sämtlichen europäischen Kontingenten schlammig in die Helmut zurückzutreten.

Den Kanalfeldern reden die „Berliner Neuesten Nachrichten“ — Krupp ist für den Kanal — ernstlich ins Gewissen. Leider würdige man auf der rechten bei dem bedauerlichen Ueberstreben auch nicht genug die politische Seite der Sache. Wenn schon im schlimmsten Falle ein Fehler, wie die Landratswahlregelung nicht wieder gemacht werden dürfte und eine Auflösung des Abgeordneten-Hauses auch bei einer neuerlichen Ablehnung nicht zu erwarten sei, so könnte doch eine gerade den Konservativen unangenehme Wendung ihrer Machtstellung eintreten. Näheres darüber zu sagen, sei überflüssig.

Die Junker pflegen sich vor dem schwarzen Mann nicht zu fürchten!

Die Verrohung der Jugend. Einen Einblick in das studentische Treiben gewährt ein Heidelberger Prozeßbericht, den die „Mainbacher Volksstimme“ veröffentlicht.

Auf der Anklagebank saß der 22 Jahre alte stud. med. Adolf Hand von Mannheim, der sich wegen vorsätzlicher und schwerer Körperverletzung zu verantworten hatte. Hand gehört der Landmannschaft „Cimbria“ an. Für den in dieser Verbindung herrschenden Geist ist es charakteristisch, daß jedes Mitglied, das sich dieser Freundschaftsbande etwa entziehen und austreten würde, beehrt war, von den andern einfach „zusammengehauen“ zu werden. Als trotzdem stud. Tönnessen auf den Wunsch seines Vaters seinen Austritt nahm, sollte nun an ihn diese Strafe vollzogen werden. Am 4. März, nachts zwischen 2 und 3 Uhr, inserierten drei seiner ehemaligen Bundesbrüder, der Angeklagte Hand, stud. Gumel und Dr. juris Räder, nachdem sie wegen ungebührlichen Benehmens in einem Café durch den Wirt an die Luft befördert worden waren, dem Tönnessen, von dem sie wußten, daß sein Heimweg ihn am Marktplatz bald vorbeiführen würde, an der Ecke des Rathauses auf und überschütteten ihn, als er sich in Gesellschaft des Reichshofs Corbaz, dessen Ehefrau und eines Fräulein Luithe näherte, mit Schimpfreden. Als Hand auch thätlich werden wollte, suchte Corbaz abzuwehren, erhielt aber von Hand sofort mit einem schweren Spazierstock einen Schlag über den Kopf und einen zweiten, der sein linkes Auge traf. Obgleich Corbaz laut aufschrie: „Mein Auge ist fort!“ schlug Hand noch mehrmals auf den Besetzten ein. Die Beschädigung des Auges erwies sich als sehr schwer, die Schraffe war vermischt und auch der Augapfel mußte nach mehrtäglicher Behandlung in der Augenklinik entfernt werden. Der Staatsanwalt beantragte als Sühne für den brutalen Missethat eine Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahre. Das Gericht verurteilte Hand zu einem Jahr Gefängnis.

Humoren. Am 70. Geburtstag des Herzogs von Anhalt, der am 29. April stattfindet, sollte nach dem Beschlusse des Gemeinderats eine Illumination stattfinden. Auf besonderen Wunsch des Herzogs soll jedoch davon Abstand genommen werden, damit der Bürgerschaft die Kosten erspart werden.

Ein geisteskranker König. Gegenüber den widersprechenden Meldungen über den Gesundheitszustand des Königs Otto erfährt der Münchener Korrespondent der „Königlichen Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle, daß starke Widerstreit, das der noch immer ungewöhnlich kräftige Mann jedweder körperlichen Unternehmung entgegenstehe, habe bisher eine sichere Feststellung des organischen Leidens verhindert. Der Kranke habe ein auffallend blaßes Aussehen, der Bart sei lang und verwildert. Was Schlaf- und Nahrungsaufnahme anbetreffe, führe der König eine höchst unregelmäßige Lebensweise und genosse ausschließlich kalte Speisen. Er verschmähe jegliche körperliche Bewegung, die Wagenfahrten im Park seien gänzlich eingestellt worden. Der König erkenne ihm aus seiner Jugend bekannte Personen wieder, indessen sei von klaren Augenblicken, in denen der König klar und vernünftig denke oder sich seines Zustandes bewußt werde, keine Rede.

Da dieser geisteskranken König entmündigt ist und nicht regieren darf, ist die Krankheit des bedauerlichen Mannes politisch bedeutungslos.

Sigls Rückkehr. Aus München wird uns berichtet: Herr Dr. Joh. Bapt. Sigl in München ist am Montag bei bester Gesundheit aus der Kur zurück, in die er sich vor einiger Zeit begeben hatte, zurückgekehrt. Das von einer gewissen Seite gegen ihn beantragte Entmündigungsverfahren ist nach authentischer Mitteilung am vergangenen Freitag eingestellt worden, da nach einem Gutachten des behandelnden Arztes von einer Beschränkung der Geisteskräfte Dr. Sigls keine Rede sein kann.

Chronik der Majestätsbeleidigung-Prozesse.

Aus München wird berichtet: Der Schriftsteller Panizza gegen den wegen eines Vergehens der Kaiserbeleidigung Steckbrief erlassen worden war und der in letzter Zeit in Paris lebte, hat sich, um sein beschlagnahmtes Vermögen zu retten, vor kurzem den deutschen Behörden an gestellt und wird vor dem nächsten Schwurgericht in München erscheinen.

Ausland.

Dänemark.

Regierungsmüdigkeit des Königs. In Kopenhagener Hofkreisen geht das Gerücht, daß König Christian abzudanken beabsichtige, um nicht dem ihm lieb gewordenen Ministerium den Abschied geben zu müssen, wie das die durch die kirchlichen Volkstagswahlen auf Kosten der zusammengesetzten Rechte mächtig verstärkte Linken mit allem Nachdruck verlangt. Da König Christian 83 Jahre zählt und sein Sohn mit 58 Jahren auch bereits das regierungsfähige Alter erreicht hat, klingt das Gerücht von den Abdankungsabsichten des Königs nicht unwahrscheinlich. Sein Nachfolger wird gut thun, seine Regierungspolitik mehr den Wünschen der Opposition anzupassen.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber das neue Investitionsgeheiß, welches im Lauf dieser Woche die österreichische Regierung im Parlament einbringen wird, erfährt der Wiener Korrespondent der „Dresd. R. Z.“ aus authentischer Quelle, daß für Zwecke des Wienbahnverkehrs 197 1/2 Millionen Kronen für Staatsbahnen, 19 1/2 Millionen für Privatbahnen und 272 Millionen Kronen für Investition in Staatsbahnbetriebe verlangt werden, zusammen also 488 Millionen Kronen. Die Regierung verlangt ferner die Refundierung von 80 Millionen Kronen, die in den Jahren 1898 bis 1900, als das Parlament nicht funktionierte, zur Investition für die Staatsbahnen der Staatskasse vorräthigweise entnommen wurden. Bei dem Kanalgesetz wird es sich vorläufig um 250 Millionen Kronen handeln. Es stehen also im ganzen Anleihen im Betrage von 818 Millionen Kronen in Sicht, welche allerdings, da die betreffenden Arbeiten auf Jahre hinaus verteilt werden, auch nur successive aufgenommen werden. Jedenfalls steht Oesterreich auf der Schwelle einer Periode, die von den Ausführungen großer Verkehrsarbeiten beherrscht werde.

Das Todesurteil gegen Söldner wurde vom Senat des obersten Gerichtshofs bestätigt. Das Gericht erklärte aber ausdrücklich, daß es den Mord der beiden Mädchen als sexuelle Verbrechen auffasse.

Italien.

Brecci wahnsinnig geworden. Ein Telegramm aus Rom an den „Kappel“ berichtet, der Königsmörder Brecci sei geisteskrank geworden. Die Ursache dieser Geistesgekränktheit sei in mangelhafter Verabreichung von Nahrung zu suchen.

Rußland.

Delcassé in Petersburg. Anlässlich der Ankunft Delcassés schreibt das „Journal de St. Petersburg“: Der Empfang, welchen Delcassé in unserm amtlichen Kreise gefunden hat, entspricht nicht nur

seiner hohen Stellung als auswärtiger Minister einer befreundeten und verbündeten Macht, sondern auch der lebhaften und aufrichtigen Sympathie, welche er sich gelegentlich seines vorigen Aufenthaltes in Petersburg erworben hat. Seitdem die intimen Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich, welche zur Grundlage der Aufrechterhaltung des Friedens haben und welche gleichzeitig dazu dienen, die Interessen beider Länder zu wahren, feierlich besiegelt worden sind, haben die persönlichen Beziehungen zwischen den auswärtigen Ministern Rußlands und Frankreichs bei mehreren Gelegenheiten dazu beigetragen, ein vollkommenes Einverständnis über die Tagesfragen zu erleichtern. Glücklicherweise wird die gegenwärtige Anwesenheit Descaffes in Petersburg nicht ermangeln, einen ähnlichen Erfolg zu haben; sie beweist übrigens wieder einmal, wie fest die Bande sind, welche die beiden verbündeten Mächte mit einander verknüpfen, und wenn die offizielle französische Note, welche uns der Telegraph gestern im Auszug übermitteln hat, den Besuch Descaffes als einen solchen hinstellt, der im wesentlichen friedliche Bedeutung haben müsse, so giebt dieselbe nur den Gefühlen Ausdruck, von welchen in gleichem Maße die französische und die russische Regierung beseelt sind und in deren Anwendung auf die schwebenden Fragen die so allgemein anerkannten Verdienste der Politik des französischen Ministers des Innern begründet sind.

Der Boeren-Krieg.

Kenntnisse Reuigkeiten liegen heute vom Kriegsschauplatz nicht vor. Gesichte werden nicht gemeldet, nur einige Truppenbewegungen. So wird amtlich aus Kapstadt berichtet, daß sich bedeutende Boeren-Abteilungen in Namaqualand gezeigt haben. Dieselben besetzten einen Hügel nördlich von Tella. Ferner wird die Anwesenheit von Boeren im Distrikte von Graaffreinet gemeldet. Oberst Haig hat am 19. April Graaffreinet mit einer stiegenden Kolonne verlassen. Die Panzerzüge, heißt es, leisteten noch immer vorzügliche Dienste, d. h. die Boeren machen noch immer die Bahnhöfe unsicher.

Von der Pest.

Wie aus Kapstadt telegraphiert wird, waren daselbst gestern neun neue Pestfälle zu verzeichnen, darunter vier bei Europäern. Eine Krankenschwester des Spitals der Pestkranken ist den Folgen dieser Krankheit erlegen. Ein Malaya, welcher mit einem Freunde zusammengekommen war, der mit Pestkranken Umgang hatte, sträubte sich gegen seine Unterbringung ins Spital. Er verursachte hierdurch einen Aufruhr, der das Einschreiten der Polizei notwendig machte. Die dem Pestverdächtigen zu Hilfe geeilten Stammesgenossen widersetzten sich der Polizei, die sich schließlich unverrichteter Sache zurückziehen mußte.

Die Tagesverluste.

umfaßt für Dienstag, den 23. April, vier Tote, zehn Verwundete, elf Vermißte und 14 an Krankheiten Verstorbene. Außerdem befinden sich 156 Schwerverwundete im Lazarett.

Die Gesamtzahl der Boerengefangenen.

Nach amtlicher Feststellung beträgt die Gesamtzahl der Gefangenen ausschließlich der noch in der Orange-Kolonie und Transvaal befindlichen 17 828.

London, 24. April. Dem „Reuterischen Bureau“ wird aus Harismith von gestern gemeldet: Louis Botha's Frau erklärt, es sei Zeit, daß ihr Mann den Kampf, dessen Fortsetzung nutzlos sei, einstelle. General Bullers Streitmacht war am Sonntag in ein Gefecht verwickelt und brachte schwere Verluste in Anwendung. Raanwpoort, 24. April. (Weldung des „Reuterischen Bureau“.) Die Operationen konzentrieren sich jetzt auf die Gegend rund um Graaffreinet und Steynsburg. Krüger wird von einer englischen Abteilung verfolgt. Eine andre Abteilung operiert in der Nähe von Pearson gegen Shepers und Malan. Zwischen Malan und Victoria-Freiwilligen hat ein Schermüßel stattgefunden; letztere nahmen nach mehrstündigem Bombardement Malans Stellung.

Parlamentarisches.

In der Kommission zur Beratung der Seemannsordnung vollzog sich am Mittwoch ein Ereignis, das registriert zu werden verdient. Nach langer, teils ziemlich scharfer Debatte wurde nämlich das in der ersten Lesung den Schiffskapitänen eingeräumte Privileg bezüglich der Schiffsjungen bis zum vollendeten 17. Lebensjahre wieder gestrichen. Das ist seit langer Zeit die erste Verbesserung.

Majestätsbeleidigungs-Debatten im östreichischen Reichsrat.

Die Sozialdemokraten im Wiener Reichsrat brachten am Mittwoch einen Dringlichkeitsantrag auf Aufhebung des § 64 des östreichischen Strafgesetzbuchs ein, welcher für Beleidigungen der Mitglieder des Kaiserhauses durch Verleumdung der Ehrfurcht, durch persönliche Beleidigung, durch öffentliche Verspottung, Schmähung, Räuferei in Wort oder Schrift Kerkerstrafen von einem bis fünf Jahren festsetzt. Begründet wird der Antrag damit, daß mehrere Mitglieder des Kaiserhauses sich jetzt an dem politischen Parteikampf beteiligen und gewisse politische Parteien aktiv unterstützen, gegen andre Parteien auftreten und deshalb der öffentlichen Beurteilung unterworfen sein müssen.

In der Sitzung begründete Genosse Bernerstorfer den Antrag. Er teilte mit, daß am Abend vorher in einer sozialdemokratischen Versammlung vom Regierungsvizepräsidenten angekündigt worden sei: „Wer gegen den Erzherzog Franz Ferdinand spricht, wird verhaftet.“ (Sensation.) Die Sozialdemokraten ständen in dieser Frage keineswegs auf dem Standpunkt der Alldutschen oder irgend einer andern Partei. Sie meinten, auch ein Erzherzog habe das gute Recht wie andre Menschen, sich zum Klerikalismus zu bekennen. Aber man müsse sich auch gefallen lassen, daß er als Agitator mit denselben Waffen bekämpft werde, wie jeder andre. In Erzherzog Franz Ferdinand verkörpere sich der Klerikalismus, deswegen sei es nötig, daß man dagegen ankämpfe. Nun werde man aber in diesem Kampfe durch das Verbot jeder Kritik an der Person des Erzherzogs gehindert. Man müsse gleiche Waffen haben. Alles geistige Leben sei durch den Einfluß des Klerikalismus unterdrückt worden. Redner nennt Angengrubner und Hamerling als die einzigen Dichter, welche in letzter Zeit in Oesterreich entstanden sind. Die Christlich-sozialen rufen: „Sie haben Grillparzer vergessen.“

Der deutsche Berger sagt: „Das Grillparzer über den Klerikalismus geschrieben, sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.“ Durch diese Worte entsteht zwischen Christlichsozialen und Alldutschen, welche um die Wänke der Christlichsozialen gruppiert sind, ein Wortwechsel. (Großer Lärm, der sich steigert.)

Der Präsident versucht vergeblich, die Ruhe herzustellen. Es kommt zu Thätlichkeiten.

Der Präsident unterbricht die Sitzung und verläßt den Saal. Der Lärm dauert fort, bis nach einiger Zeit Ruhe eintritt. Nach ¼ stündiger Unterbrechung eröffnet der Präsident die Sitzung wieder. Bernerstorfer setzt seine Rede fort und schildert die Gefahren des Klerikalismus. Er bespricht die Thätigkeit des Peter Arbues.

Malik ruft Zueger zu: „Lassen Sie nur, Sie verläßen die eigene Schande!“

Zueger erwidert erregt: „Wir verbitten uns diese Bemerkungen.“

Die Christlichsozialen verlangen unter stürmischen Zurufen die Erteilung eines Ordnungsrufs an Malik; sie klopfen unter lautem Schreien auf die Pultdeckel, so daß Bernerstorfer seine Ausführungen unterbrechen muß.

Der Präsident erklärt, er habe den Ruf Maliks nicht gehört, er werde sich das stenographische Protokoll vorlesen lassen. Stürmische Rufe seitens der Christlichsozialen: „Ordnungsruf für Malik!“ Sie klopfen auf die Pultdeckel, bis der Präsident erklärt, er erhebe an dem Protokoll den Zwischenruf Maliks und erteile ihm einen Ordnungsruf.

Stein ruft: „Ich wiederhole denselben Zwischenruf gegenüber Zueger.“

Der Präsident ruft ihn zur Ordnung.

Stein ruft: „Ich wiederhole ihn noch einmal.“

Endlich tritt Ruhe ein, worauf Bernerstorfer seine Ausführungen beendet.

Hierauf ergreift Ministerpräsident v. Körber das Wort. Namens der Regierung habe ich die Ehre zu erklären, daß die Regierung den Antrag Bernerstorfer entschieden ablehnen muß. Wir betrachten den in § 64 des Strafgesetzes enthaltenen, entsprechend normierten Schutz der Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses für das notwendige Korrelat ihrer Exemption von dem gemeinen Rechte. Denn diese durch die Jahrhunderte sanktionierte, für die Ordnung im Staate so überaus wertvolle Einrichtung, welche der Bevölkerung, ich möchte sagen, zu heiligem Erbe von Geschlecht zu Geschlecht geworden ist, kann und wird die Regierung nicht ändern lassen. Der Abgeordnete Bernerstorfer, an ein Ereignis der jüngsten Tage anknüpfend, meinte, dies fordere unabweislich die Kritik heraus; da diese angeht des § 64 des Strafgesetzes unmöglich oder doch für den Urheber äußerst riskant sei, müsse § 64 beseitigt werden, um dem freien Urteil Raum zu schaffen. Ich frage, ist dies Vorkommnis nicht vielseitig kritisiert worden? Da einen haben es gutgeheißen; auch die Zustimmung ist eine Kritik. Die andern verhielten sich ablehnend. Dies ist gewiß eine Kritik. Nur hat diese Beurteilung die Uebertragung auf die Person zu vermeiden. Die unantastbare Majestät des Throns erstreckt in diesem Punkte ihre Wirkung über den erhabenen Träger der Krone hinaus auch auf die Mitglieder des Kaiserhauses. § 64 verhilft jede Art von ehfurchtverleühender persönlicher Kritik. Das persönliche Ansehen der Mitglieder des Kaiserhauses soll mit keinem Wort und keiner That tangiert werden. Dies ist von der monarchischen Idee unzer trennlich; und in diesen Dingen gelten die Schranken auch für die politischen Äußerungen der Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses. Deshalb erklärt die Regierung den Antrag des Abgeordneten Bernerstorfer für unannehmbar.

Der Minister stellt in Abrede, daß den staatlichen Funktionären, welche in jüngerer Zeit bei den Versammlungen zu fungieren hatten, ganz spezielle Instruktionen erteilt worden wären. Kein bei diesen Versammlungen fungierendes Organ habe weder vor noch während oder nach der Versammlung irgend eine Äußerung gemacht, die auf darauf bezügliche Belegungen hindeuten würde.

Die Dringlichkeit des Antrags Bernerstorfer wurde abgelehnt.

Partei-Nachrichten.

Verbotener Matuzug. Der für den 1. Mai in Bernburg geplante öffentliche Matuzug ist ebenfalls aus verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen verboten worden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Freie Vereinigung der Holzindustriellen Berlins hatte die vornehmlich in Betracht kommenden Verbände der Berliner Holz- und Möbelindustrie zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen, in der am 23. d. M. mit großer Mehrheit folgender Beschluß gefaßt wurde: „Die Versammlung beschließt: Die am 1. Mai feiernden Arbeiter sind zu entlassen und vor dem 6. Mai nicht wieder einzustellen. Bis zum 13. Mai d. J. dürfen Arbeiter, die in dem betreffenden Betriebe noch nicht gearbeitet haben, nicht angenommen werden, mit Ausschluß desjenigen, die vor dem 1. Mai d. J. beschäftigungslos waren.“

Die Berliner Bäcker-Zunft „Konfordia“ beschloß in ihrer letzten Quartalsversammlung, einem Antrag des Gesellen-Ausschusses auf Abschaffung der Sonntagshandlung, sowie auf Schließung der Stellenvermittlung der Zunft an Sonn- und Feiertagen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bäcker-Zunft „Germania“ zuzustimmen. Bei der Renewahl zum Gesellen-Ausschuß siegte die Liste der organisierten Gehilfen. Bäcker Wolf wurde zum Altgesellen gewählt.

Herr Regierungsbaumeister Kehler ersucht uns zu berichten, daß in dem Artikel in Nr. 95, 3. Beilage unseres Blatts: „Der Tarif im Baugewerbe“, seinem Titel der Zusatz „Königlicher“ mit Unrecht beigefügt ist. Er habe auf diesen Zusatz keinen Anspruch.

Deutsches Reich.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband (Sitz Stuttgart) veröffentlicht seinen Jahresabrechnung für 1900. Der Verband hat sich trotz der eingetretenen Wirtschaftskrise, die verschiedene Zweige der Metallindustrie besonders hart betroffen hat, kräftig weiterentwickelt; er zählte am 31. Dezember 1900 100 762 Mitglieder gegen 85 018 des Vorjahres; die Zunahme beträgt also 15 749. Dieser Fortschritt in unglücklicher Zeit ist gewiß nicht an wenigsten der am 1. Juli v. J. in Kraft getretenen Arbeitslosen-Unterstützung zu verdanken. Der Status quo des Mitgliederstands freilich konnte sie nicht stemmen, aber zweifellos wäre sie ohne Arbeitslosen-Unterstützung noch viel größer geworden. — Der Rechnungsabluß für das Berichtsjahr balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 1 578 879,28 M. Die hauptsächlichsten Posten sind: Einnahmen: Vermögensbestand am 31. Dezember 1899 385 148,31 M., Beitragselder 30 618,40 M., Beiträge a 30 Pf. 1 184 897,90 M., Beiträge a 10 Pf. 10 785,00 M., sonstige Einnahmen 24 147,26 M., Ausgaben: Kapitulation 36 140,35 M., Informationsreisen und Konferenzbesuche 2145,75 M., Deutsche Metallarbeiter-Zeitung 78 329,80 M., Reisegeld 69 191,63 M., Ortsunterstützung 50 577,27 M., Streikunterstützung 385 675,56 M., Streikunterstützung an andre Organisationen 7 000 M., Unterstützung nach § 2e (in besonderen Notfällen) 31 622,39 M., Reichsbeitrag 5 917,94 M., Aufrechterhaltung internationaler Beziehungen 2 409,95 M., Marktbeitrag an die Generalkommission 9 333,04 M., Kassenentlastung 6 842,25 M., an die Verwaltungsstellen 230 153,02 M., Verwaltungsstellen a) persönliche 14 882,72 M., b) sächliche 19 389,24 M., zusammen 34 271,96 M., sonstige Ausgaben 98 672,51 M., Kassenbestand am 31. Dezember 1900: a) Reservefonds für die Ortsunterstützung 368 577,77 M., b) Hauptkasse 100 558,61 M., c) Verwaltungskosten 102 426,33 M.

Der Malerstreik in Moskau hat ein schnelles Ende gefunden. Als die Meister sahen, daß es den Gehilfen ernst sei, entschlossen sie sich zu Verhandlungen, auf Grund deren die Forderungen der Gehilfen in einem von beiden Seiten anerkannten Vertrag festgelegt werden. Der Tarif kann jährlich im Anfang Januar geändert werden und läuft dann bis Anfang April ab.

Was der Streik der Straßenbahnangestellten in Hannover den Aktionären gekostet hat, darüber liefert der kürzlich erschienene Geschäftsbericht der Straßenbahn Hannover für das Jahr 1900 interessante Belege. Aus einer Uebersicht der Betriebsmaßnahmen geht hervor, daß diese im Monat Mai um 19 733 M. und im Juni um 82 306 M. hinter den Betriebsmaßnahmen in den gleichen Monaten des vorhergehenden Jahres zurückgeblieben sind, während für die übrigen 10 Monate des Jahres 1900 bedeutende Mehrmaßnahmen erzielt wurden, und zwar im Durchschnitt gerechnet rund 17 000 M. pro Monat. Im Mai v. J. machten sich die Anfänge der Lohnbewegung der Hannoverischen Straßenbahnangestellten bemerkbar. Der Streik wurde am 1. Juni beschloffen und endete, nachdem er kaum zwei Wochen gedauert hatte, mit einer bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit. Der Rückgang der Einnahmen im Mai und Juni ist, wie der Bericht zutreffend sagt, eine Folge der durch den Streik verursachten Betriebsstörung, und der Streik selbst ist, wie wir hinzufügen, eine Folge der Hartnäckigkeit der Straßenbahndirektion, die nicht nur jede Verhandlung mit den Angestellten, sondern auch die angebotene Vermittlung des Stadtdirektors, des Regierungspräsidenten und des Gewerbegerichts schroff zurückgewiesen hat. Diese Starrköpfigkeit der Direktion hat also den Profit des Unternehmens erheblich geschmälert. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß, wenn der Streik nicht stattgefunden hätte, die Einnahmen auch im Mai und Juni in demselben Verhältnis gestiegen wären, wie sie in den übrigen 10 Monaten gewachsen sind, nämlich um etwa 17 000 M. pro Monat, oder 34 000 M. für die Monate Mai und Juni. Nehmen wir hierzu den Betrag von 52 000 M., um den die Einnahmen gegen die entsprechenden Monate des Vorjahres zurückgeblieben sind, so ergibt sich, daß die Hartnäckigkeit der Direktion die Aktionäre um etwa 86 000 M. geschädigt hat, eine Summe, die so hoch ist, daß damit die Mehrausgaben, welche der Gesellschaft erwachsen wären, wenn sie die Forderungen der Angestellten bewilligt hätte, mehrere Jahre hätten gedeckt werden können.

Ihr Herrerecht hat ja die Direktion gewahrt, aber der Profit der Aktionäre ist dadurch erheblich geschmälert worden. Daß dies nicht in einem noch höheren Grad geschehen ist, das ist, wie es im Jahresbericht heißt, dem thätigsten Eingreifen der Organe der königlichen Staatsregierung, der im hohen Grade dankenswerten energischen Thätigkeit der Beamten, sowie dem treugebliebenen Personal zu danken.

Damit wird also den Streikbrechern, den dieselben energisch schädigenden Beamten sowie dem Minister Thielen, der bekanntlich über den Kopf der zuständigen Behörde hinweg die zur Sicherheit des Publikums erlassenen Vorschriften über die Ausbildung des Personal aufhob und dadurch der Gesellschaft die Verwendung von Streikbrechern erleichterte, der gebührende Dank der Direktion abgestattet, die in dem Eingreifen der Behörden, was doch angeht immer nur im Interesse des Publikums stattfindet, nichts andres sieht als Maßnahmen, die die Straßenbahn-Gesellschaft vor Schaden bewahren sollen, und zwar vor einem Schaden, der nur dem Unternehmerhochmut der Direktion zuzuschreiben ist.

Den Buchdruckern der Firma Köppler und Diehl in Peine wurde eine Lohnreduktion zugemutet. Sämtliche Verbandsmitglieder richteten ihre Kündigung ein.

Ueber die Versammlung der Braunschweiger Straßenbahner, die den Streik beschloß, sei noch folgendes mitgeteilt: Die gewählte Kommission berichtete, daß sie sich am Sonnabendmorgen bei Herrn Major a. D. Ribbenroop, dem Direktor der Gesellschaft, gemeldet, aber nicht vorgelassen worden sei. Sie sollten Sonntag wiederkommen, hatten jedoch am Sonntag nur daselbstes Resultat. Als sie am Montag früh 6 1/2 Uhr sich wieder einfanden, um ihre Wünsche dem Herrn Direktor zu unterbreiten, fanden sie einzeln zum Direktor hereingerufen und ohne weiteres entlassen worden. (Lebhafte Wulrufe.)

An diesen Bericht schloß sich eine sehr lebhafte und zum Teil sehr erregte Debatte. Der Vertreter des Hauptvorstands des Verbands der Handels- und Transportarbeiter, Martin, warnte die Straßenbahner vor übereifigen Schritten und riet, nicht in den Streik einzutreten; außerdem habe sich Herr Stadtrat v. Frankenberg, bei dem er mit dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates, Besemeier, gewesen, auf ihren Wunsch bereit erklärt, die Vermittlung zwischen der Direktion und den Straßenbahnern zu übernehmen; er ersuchte die Anwesenden, das Resultat dieser eventuellen Verhandlungen abzuwarten. Aber die Erbitterung unter den Straßenbahnern über das ihnen widerfahrne Unrecht war so groß, daß bei der durch Stimmgabel vorgenommenen Abstimmung sich von 101 anwesenden Straßenbahn-Angestellten 95 für den Streik erklärten, 6 waren dagegen. Eine Stimme war unglücklich.

Die Sympathie des Publikums für die Streikenden, namentlich die der Arbeiterschaft, ist eine allgemeine.

Der Streik der Militärsattler in Elberfeld-Barmen, an dem 300 Kollegen beteiligt sind, dauert unverändert fort. Bei der guten Geschäftslage ist es sicher, daß der Streik mit einem Siege der Arbeiter enden wird. Die Hauptfrage ist es, daß der Zugzug ferngehalten wird.

Ausland.

Rom, 24. April. Nachdem in Livorno die Streikenden die Arbeit wieder aufgenommen haben, ist daselbst der Streik beendet. Nach Meldungen aus Genua dürften die Bemühungen Janardellis, einen Ausgleich zwischen den Streikenden und Arbeitgebern herbeizuführen, in kürzester Zeit zu einem glücklichen Resultat führen.

Sociales.

Die Kommission für Arbeiterstatistik soll, wie es heißt, weiter ausgehakt werden. Zu diesem Gerücht schreibt das „Hamburger Echo“:

Das ist an sich gewiß ganz erfreulich, wenn es nicht, wie schon häufig in ähnlichen Fällen, bei diesen „Erwägungen“ bleibt. Die Agrarier werden von einer Erweiterung der Kommission nichts wissen wollen, denn ihnen schwebt unaufhörlich ein drohendes, schreckliches Gespenst vor, nämlich die Möglichkeit einer Untersuchung der Verhältnisse der ländlichen Arbeiter. In der That, wenn die Kommission in ihren Befugnissen weiter ausgedehnt wird, so kann es leicht einmal dahin kommen, daß der Reichsanwalt sich zu einer Untersuchung der ländlichen Arbeiterverhältnisse entschließt. In dieser Beziehung haben die Junker und Rittergutsbesitzer das denkbar schärfste Bewußtsein, denn sie wissen, daß da unehderte, barbarische Zustände zur öffentlichen Kenntnis kommen müssen. Wenn in Versammlungen oder im Reichstage von einer solchen Untersuchung gesprochen wird, dann werden die Junker nervös und reden von „Aufregung“ und „Revolution“. Die grobe Täuschung von ihrem „Paradies für Arbeiter“ würde auch völlig zerstört werden. Auf die Dauer entgehen sie diesem Schicksal nicht.

Es wäre verdienstlich, wenn die Regierungen auch gegen den eventuellen Widerstand der Agrarier zu dem Entschlusse gelangen könnten, die Kommission mehr auszugestalten und mit mehr Vollmachten als bisher auszustatten. Aber dann darf man auch nicht so zaghaft sein, wie bisher. Als die Konservativen und die Junkler Sturm zu laufen begannen gegen die Wählerverordnung des Bundesrats, da nahm man die Sache viel zu tragisch und glaubte an die übertriebenen Klagen der Zunftmeister, die da behaupteten, ihre Geschäfte könnten ohne 15—16 stündige tägliche Ausbeutung der Arbeiter nicht bestehen. Solchen Ueberreibungen gegenüber hätte man mehr Widerstand leisten sollen, als thatsächlich geschehen ist.

Die Bedeutung der Arbeiterstatistik brauchen wir heute nicht mehr besonders zu betonen; sie wird nur da bekräftigt, wo ein böser Wille der Arbeiterkühn-Geistgebung gegenüber vorhanden ist. Ihre Ausbildung bleibt auch noch möglich, wenn sie nicht sogleich zu den entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen führt.

Eine Petition der Fleischergehilfen an die Reichskommission für Arbeiterstatistik ist seitens des Centralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands abgehandelt und darin besonders Bezug genommen worden auf die in

Berliner Parteiangelegenheiten.

Kussicht stehenden Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der im Fleischergewerbe Beschäftigten. Die Petenten wünschen vor allem, daß bei der Festlegung der Gesellen den Meistern jede Einwirkung unmöglich gemacht wird. Ferner wird darum gebeten, doch praktisch tätige Gesellen zur Information der Kommission heranzuziehen. Außerdem ist der Kommission zur Erwägung anheim gegeben worden, die Fragestellungen so zu gestalten, daß späterhin beweiskräftige Unterlagen vorhanden sind für: die derzeitige Dauer der wochen- und monatlichen Arbeitszeit, die während derselben stattfindenden Pausen und die Einhaltung der Sonntagsruhe. Die Art und Zeit der Kündigung und Entlohnung. Die Lage und Beschaffenheit der Arbeitsstätten, die Reinlichkeit in denselben, und die Benutzung der Arbeitsräume zu andern als Arbeitszwecken. Die Lage und Beschaffenheit der Schlafstellen, die Reinlichkeit in denselben, das Schlafen mehrerer Personen in ein und denselben Bett und in übereinander stehenden Betten. Vorkommende spezielle Krankheits-Erscheinungen, Geschlechtskrankheiten etc. Die Einhaltung der Unfallversicherungsbestimmungen. Die Art der Arbeitsvermittlung, die Höhe der Vermittlungsgebühren und sonstigen Verpflichtungen, die der Arbeitssuchende beim Nachweis einer Stelle einget. Zum Schluß wird noch das Ansuchen gestellt, die Vornahme der Erhebungen getrennt zu behandeln und zwar nach der Einteilung, Gesellen und Arbeiter auf Schlachthöfen, in sonstigen Fabrikbetrieben und in Ladengeschäften.

Der Jahresbericht der Berliner Orts-Krankenkasse der Kaufleute etc. für das Jahr 1900 liegt jetzt im Druck vor und ist in manchen Beziehungen nicht ohne allgemeines Interesse. Die Kasse wählte am Schlusse des Berichtsjahrs 41 808 männliche und 18 894 weibliche, zusammen 60 697 Mitglieder, d. h. eine Zunahme um 3943 oder 6,94 Proz. Zur Anmeldung gelangten 21 277 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle, und zwar waren hierbei die gesamten männlichen Mitglieder mit 35,16, die weiblichen Mitglieder mit 39,93 Proz. und durchschnittlich mit 8,23 bezw. 11,77 Krankheitsstagen pro Kopf der männlichen bzw. der weiblichen Mitglieder interessiert. Die weiblichen Mitglieder belasteten sonach die Kasse, wie auch in den Vorjahren, erheblich stärker, als die männlichen Mitglieder. Dieses führt der Bericht auf schlechtere Entlohnung, mangelnde Sittlichkeit, unzureichende Kleidung usw. zurück; die Wirkung der Bundesrats-Verordnung betreffend die Sittlichkeit der Kaufmannsangehörigen bleibt abzuwarten.

Die Ausgaben für Kur- und Verpflegung in öffentlichen Krankenhäusern und Privatkliniken stiegen von 188 040,51 M. im Vorjahre auf 240 129,79 M., also um rund 52 000 M.; im wesentlichen ist diese Mehrausgabe durch die Erhöhung der Tageskosten von 2 M. auf 2,50 M., gegen welche die Zentralkommission der Krankenkassen vergeblich angeklagt habe, verursacht worden.

Trotz dieser Erhöhung genügt aber die Bettenzahl der hiesigen Krankenhäuser bei weitem nicht der Nachfrage, so daß es sich in den Wintermonaten häufig ergibt, daß Patienten, denen der Arzt Krankenhaus-Behandlung verordnet, erst im zweiten oder dritten Krankenhause, mitunter aber überhaupt nicht die gesuchte Aufnahme fanden, da die Krankenhäuser überfüllt waren. Darin werde auch in nächster Zeit kaum etwas geändert werden, da die Bettenzahl der Charité nach Fertigstellung der Neubauten eine geringere sein werde, als jetzt, auch das neue Krankenhaus in der Seefstraße werde den wachsenden Bedürfnissen nicht genügend Rechnung tragen. Ueber die Wirkung der Behandlung lungenkranker Mitglieder in den Heilstätten spricht sich der Bericht sehr anerkenntnissvoll aus. Der Bericht teilt, um die Lungenkrankheiten wirksamer zu bekämpfen, für möglichst umfassende Heilanstaltsbehandlung, bessere Unterbringung der Angehörigen der von der Landesversicherung in Heilanstalten untergebrachten Kranken, für die schonige Vermehrung der Heilstätten usw. ein. Um die Weiterverbreitung der Lungenüberfälle einzuschränken, wird die Errichtung von Invalidenhäusern für die unheilbar Lungenkranken empfohlen; die traurigen Wohnungsverhältnisse und das Zusammenleben der Kranken mit andern Personen fördern die Verbreitung heute ganz bedeutend. Um einer weiteren Verbreitung der Tuberkulose vorzubeugen, haben wir bei der Landesversicherungsanstalt die Bitte ausgesprochen, auch bei Richter-sichtern das Heilverfahren einzuleiten, wenn eine Ansteckungsgefahr einer verlicherten Person, wie bei Belehuten, vorliegt. An Wöchnerinnenunterstützung wurden in 588 Fällen 11 172,90 M. gezahlt. Von den verstorbenen Mitgliedern verstarben 52,62 Prozent der Männer und 44,44 Prozent der Mädchen und Frauen an Krankheiten der Atmungsorgane. Diese Ziffern liefern den sprechendsten Beweis dafür, wie viel auf dem Gebiete der Heilstättenbehandlung noch zu thun übrig bleibt, um der weiteren Verbreitung der Schwindsucht Einhalt zu thun. — Der Apothekerfrage ist ein breiterer Raum in dem Bericht gewidmet; die Ausgaben allein für Arznei sind von 124 788,85 auf 155 245,58 M. und pro erkranktes Mitglied von 6 M. auf 7,29 M. gestiegen. Auch über die geplante Abschaffung der Selbstverwaltung der Orts-Krankenkassen spricht sich der Bericht in protestatorischem Sinne aus und konstatiert dabei völlige Uebereinstimmung sowohl der Arbeitnehmer, als der Arbeitgebermitglieder des Vorstands. Erwähnt sei noch, daß seitens der Krankenkasse der Kaufleute gegenwärtig eine mühevoll e Enquete über die gesundheitliche Beschaffenheit der Wohnungen ihrer kranken Mitglieder stattfindet.

Der Kühr-Ladenschluß ist in Lübeck zur Einführung gelangt. Es wird darüber unterm 24. d. M. aus Lübeck gemeldet: Zur Frage des Kühr-Ladenschlusses hatte die Handelskammer eine Abstimmung bei den Ladeninhabern veranlaßt, bei welcher sich die Mehrheit für den Kühr-Ladenschluß erklärte. Auf Grund dieser Abstimmung hat der Senat heute eine Verfügung erlassen, durch welche der Kühr-Ladenschluß eingeführt wird; ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Geschäfte der Lebensmittelbranche, der Cigarrenhändler und Barbier.

Rückzug General Lin.

Aus Peking wird gemeldet: Die chinesischen Truppen haben sich zurückgezogen. Die deutschen und französischen Truppen sind bis zur großen Mauer vorgedrungen. Die erwartete Schlacht fand nicht statt. Offiziell ist General Lin, Vessel mit diesem Erfolg seiner Expedition auch ohne die ersehnte Schlacht zufrieden, so daß man nunmehr General Lin, der sich ja über die Demarkationslinie zurückgezogen hat, unbehelligt läßt.

Reform-Maßnahmen des Kaisers.

Durch kaiserlichen Erlaß ist eine Behörde gebildet worden, bestehend aus dem Prinzen Tching, Li-Hung-Tching, Jungchi, Sunlang, Wangwenchao, Luhsuanlin, mit Linjunji und Tchangsching als Beiräten, um die von den verschiedenen Provinzial-Regierungen eingegangenen Denkschriften über die Einführung von Reformen zu prüfen und aus der Zahl der gemachten Vorschläge die für die Wohlthat des Reichs praktischsten und bedeutsamsten auszuwählen. Sobald diese Behörde ihren Bericht erstattet hat, wird der Kaiser, nach Einholung des Rats und der Zustimmung der Kaiserin-Witwe, in Uebereinstimmung mit jenem Bericht Verordnungen erlassen und, wenn der Hof nach Peking zurückkehrt, ein Dekret an das Land veröffentlichen, welches die angeordneten Reformmaßnahmen in Kraft setzt. Shanghaier Blätter melden hierzu noch, daß die neue Behörde den Namen „Generalamt für Staatsangelegenheiten“ erhalten habe und an die Stelle des Staatsrats trete, der abgeschafft werde.

Ein großes Kriegslazarett

für heimkehrende Chinaopfer soll nach einer Meldung der „Frankf. Zeitung“ in Bremen errichtet werden.

Zur Lokalliste. In Schönholz steht das Lokal von Bernau (früher Bogans) der Arbeiterschaft zu Versammlungen zur Verfügung. In Wilhelmsruh steht das Lokal von Deutschmann-Paulinhof, ebenso das von Schneider den Genossen nicht mehr zur Verfügung. In Briesen a. O. ist der Vereinsaal eingezogen, dagegen steht der Gasthof zum goldenen Adler, Inh.: Witwe Bürger, Hospitalstraße, zur Verfügung.

Am Sonntag, den 28. April, veranstalteten die Gesangsvereine Seegerischer Rimmerchor, Deutsches Lied 1900, Halle'sches Chor, Liedertafel, Berlin Norden, Sängerkreis 1853 und Straßburg ein Konzert mit anschließendem Tanztränzchen und zwar in der Philharmonie, Verbürgerstraße. Es ist den Genossen zur Gemüthe gefasst, daß dies Lokal uns zu keiner Versammlung zur Verfügung steht. Genannte Vereine versuchen in den Genossenschaftskreisen abzusprechen. Die Parteigenossen wollen hiervon Notiz nehmen.

Der Wahlverein für den 5. Wahlkreis hält heute im Rosenthaler Hof, Rosenhallerstraße 11/12, seine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht des Vorstands und der Revisoren. 2. Diskussion darüber. 3. Wahl des Gesamtvorstands. 4. Bericht der Vertrauensleute, Lokale, Preis- und Agitationskommission sowie der Revisoren und Diskussion. 5. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Versammlungen.

Zwei Konfessiondarbeiter-Versammlungen, an denen auch viele Frauen teilnahmen, beschäftigten sich am Dienstagabend mit dem Antrag Hehl zu Herrnsheim betreffend die Beschränkung der Heimarbeit (§ 137a der Gewerbe-Ordnung), unsere Stellungnahme hierzu sowie die der 15er-Kommission der Berliner Konfessionäre.

In der Versammlung bei Braumann, Raunhnsstraße, sprach Reichstags-Abgeordneter Kollenduh. Einleitend weist der Redner darauf hin, wie wenig die Gesetzgebung ihrer Aufgabe, Gesundheit, Leben und Eigentum der Staatsbürger zu schützen, dem Arbeiter gegenüber nachkomme, wie Leben und Gesundheit der Arbeiter durch die kapitalistische Ausbeutung in höchstem Maße gefährdet werden und wie die Notlage der Arbeiter vom Unternehmertum in wucherischer Weise ausgenutzt werde, ohne daß dieses dafür verantwortlich gemacht würde. Dann bespricht der Referent ausführlich die Schäden, die die Hausindustrie für den Arbeiter im Besonderen hat, zeigt, wie unzulänglich die Bestimmung des § 137a sind und verlas zwei von den Unternehmern an den Reichstag gegen den Antrag gesandte Petitionen, die er eingehend kritisiert. Redner kam zu dem Schluß, daß, wenn die Hausarbeit wirksam beschränkt werden soll, weit tiefer einschneidende Maßnahmen notwendig seien und eine Ausrottung der Heimarbeit nur durch ein Verbot der Hausarbeit erreicht werden könne. In der Diskussion wurde u. a. ausgeführt, daß die Petition der Konfessionäre von vielen Arbeitern in dem Irrtum, es handele sich um eine Sache, die von der Kollegenschaft ausginge, unterzeichnet worden sei, und die Zwischenmeister hätten diesen Irrtum vielfach begünstigt. Des weiteren wurde noch darauf hingewiesen, daß man sich nicht auf die Gesetzgebung verlassen solle, sondern vor allem für eine starke Organisation der Berufsangehörigen sorgen müsse.

In Berliner Prater, Kastanien-Allee, sprach Reichstags-Abgeordneter Albrecht, der besonders eingehend darlegte, wie die unbefristete Ausbeutung, die die Heimarbeit erzeugt, die Arbeiterinnen und Arbeiter an Leben und Gesundheit schädigt, ihre Arbeitszeit unnötig verlängert und die Löhne auf das Allgeringste herabdrückt. Der Redner erklärte den Antrag Hehl zu Herrnsheim für vollkommen unzureichend und spricht ironisch von dem guten Herzen der Unternehmer, denen auch diese geringen Schutzbestimmungen noch zu weitgehend seien. Er verlas darauf die Petitionen der Unternehmer, unterwarf sie einer scharfen Kritik und schloß mit einem warmen Appell an die Versammelten für den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation. In der darauf folgenden Diskussion wurden verschiedene Mängel und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften angeführt. So wird z. B. in einem Geschäft den Arbeiterinnen, die mittags Arbeit holen, heimlich gesagt, sie könnten ja bis um ein und zwei Uhr nachts liefern. In seinem Schlusswort führt der Referent noch aus, daß es nützlich wäre, wenn des öfteren die verschiedenen Mängel in öffentlichen Versammlungen besprochen würden, da dadurch viel zu ihrer Abheilung beigetragen werden könnte.

In beiden Versammlungen wurde einstimmig die folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß der Antrag Hehl zu Herrnsheim betreffend Beschränkung der Heimarbeit (§ 137a der Gewerbe-Ordnung) im Sinne einer gründlichen Reform der Arbeitsverhältnisse in der Konfektion nicht weitgehend genug ist, um die Heimarbeit und deren schädliche Wirkungen namentlich für die Arbeiterinnen auf das beachtlichste Maß zu beschränken; sie erwartet deshalb, daß dieser Antrag nicht nur angenommen, sondern auch gleichzeitig wesentlich verbessert wird.“

In ferneren protestieren die Anwesenden gegen die Stellungnahme der 15er-Kommission der Berliner Konfessionäre aus Anlaß dieses Antrags, weil durch dieselbe ersichtlich ist, daß es den Konfessionären weniger darauf ankommt, Arbeiterinteressen zu vertreten als vielmehr darauf, durch Verbeugung des bisherigen Zustands — lange Arbeitszeit und niedrige Entlohnung — sich auf Kosten Tausender von Arbeiterinnen ungeheure Reichtümer zu erwerben.

Die Versammelten erwarten von den Abgeordneten des Reichstags, denen eine Befreiung der Verhältnisse der Konfektionärsarbeiterschaft am Herzen liegt, daß sie dem Antrag Hehl sowie den zu stellenden Verbesserungsanträgen ihre Zustimmung nicht verweigern.“

Die Kohler hatten gestern Abend bei Wille, Andreasstraße, eine von sämtlichen Ausländigen besuchte Versammlung, in der zunächst von der Lohnkommission der Bericht über den Stand des Streiks gegeben wurde. Es befinden sich demnach 81 Kohler im Auslande; Arbeitswillige sind nur 18 zu verzeichnen. Gestreikt wird bei folgenden 8 Firmen: Aug. Schröter, Emil Schröter-Charlottenburg, Stahl u. Ingold, Jaffee-Steglich, Behrmann, Jul. Vögel, A. Weise jun., Krummh-Gottlieb. Bewilligt haben 4 Firmen: Brauer, Reuländer u. Co., Altvater, Wachtel u. Co. und Abraham.

Die ursprünglich von den Arbeitern gestellten Forderungen sind zurückgezogen worden; es handelt sich jetzt nur um Aufrechterhaltung der alten Lohnsätze und Anerkennung der Organisation. Die oben genannten Unternehmer haben sich bisher beärrlich geweigert, mit der Lohnkommission zu verhandeln; jedoch ist keine Einigkeit mehr unter ihnen vorhanden. In der gestern abgehaltenen Sitzung waren drei der Unternehmer für die Verhandlung mit der Lohnkommission, einer enthielt sich der Abstimmung und vier stimmten dagegen. Da der Stand der Lohnbewegung im allgemeinen sehr günstig für die Arbeiter ist, beschloß die Versammlung einstimmig den Streik fortzusetzen.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher. Zweigverein Charlottenburg. Donnerstag, den 24. April, abends 10 Uhr, bei Weimke, Bismarckstraße 34; Versammlung.

Verband deutscher Barbier, Friseur etc. Donnerstag, 25. April, abends 10 Uhr, bei Bauer, Rosenhallerstr. 57; Versammlung.

Verein abstinenter Arbeiter und Arbeiterinnen. Donnerstag, den 25. April, im Lokal von Landau, An der Stadtbahn 5; General-Versammlung. Gaste willkommen.

Soziale Rechtspflege.

Gelenkrheumatismus. Der Arbeiter Vorbelein hatte vor Jahren beim Abnehmen eines langen Geströps, das plötzlich herunterstürzte, einen heftigen Aus veripürt. Die nordöstliche Bau-

gewerkschaft-Berufsgenossenschaft bewilligte ihm damals 10 Proz. der Vollrente auf Grund eines Gutachtens des Dr. Long, der ausgeführt hatte, daß gewisse Geräusche im Schultergelenk zum Teil als Folge jenes Vorfalls anzusehen seien, wenngleich D. an chronischem Gelenkrheumatismus leide. Die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch den Unfall könne er nur auf 10 bis 15 Proz. schätzen. Nachdem eine Anzahl Jahre verfloßen waren, stellte die Berufsgenossenschaft die Rente im vorigen Sommer ein, indem sie sich auf ein Gutachten des Dr. Wollenberg berief, wonach Folgen des Unfalls nicht mehr vorlägen. D. legte Revision ein und machte geltend, daß er sogar um 50 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt wäre. Den einen Arm könne er gar nicht mehr gebrauchen, er sei zu schwach. Wenn er schwer heben solle, bekomme er Zittern. Er trage Zeitungen aus, etwas anderes könne er nicht machen. — Das Reichs-Versicherungsamts wies den Rekurs mit der Begründung ab, daß es durch die Gutachten davon überzeugt sei, daß Folgen des Unfalls nicht mehr vorlägen. Wenn D. wirklich in seiner Erwerbsfähigkeit jetzt noch beeinträchtigt sei, so könne es sich danach nur um Folgen des chronischen Rheumatismus handeln, der die Berufsgenossenschaft mangels eines Zusammenhangs mit dem Betriebsunfall nichts angehe.

Der Kaiser bei den Corpöstudenten.

Das Corps „Borussia“ veranstaltete dem Kaiser zu Ehren einen Kommerz, auf dem der Kaiser nach der Ansprache des Vorsitzenden eine längere Rede hielt. Nachdem er seiner Vaterfreude über die Immatrikulation des Kronprinzen Ausdruck gegeben, erging er sich in geschichtlichen Erinnerungen an das alte Deutsche Reich Herrlichkeit und deren Zusammenbruch. Dann fuhr er fort:

„Aber warum ward nichts aus all der Herrlichkeit? Warum sank das Deutsche Reich dahin? Weil das alte Reich nicht auf streng nationaler Basis begründet war. Der Universalgedanke des alten römischen Reichs deutscher Nation ließ eine Entwicklung im deutsch-nationalen Sinne nicht zu. Das Wesen der Nation ist die Abgrenzung nach außen, die Persönlichkeit eines Volks, seiner Rasseigentümlichkeit entsprechend. So mußte Barbarossa's Glanz erbleichen und des alten Reichs Bestand zerfallen, weil es durch seinen Universalismus an dem Krystallisationsprozeß zur Nation gehindert ward, und zwar zur Nation im ganzen. Denn kleinere Kerne krystallisierten sich in Form starker Fürstentümer und gaben den Grundstock für neue Staatsgebilde ab. Aber dadurch mußten sie und ihre Oberhäupter leider in Konflikt mit dem dem Universalismus dienenden Kaiser und Reich gelangen und es ging der innere Friede dem Reich schwächer werdenden Reich verloren. Leider muß auch über diese Entwicklungsphase unser deutsches Volk das schwerwiegende Wort des großen Romsers Germanicus Tacitus geschrieben werden „Propter invidiam“! Die Fürsten neideten den Königen ihre Macht wie einst dem Arminius, trotz seines Sieges. Der Adel neidete die reich gewordenen Städte und der Bauer den Adel. Was für unselige Folgen und welch' schweres Unheil hat unser liebes schönes Deutschland „propter invidiam“ erlitten! Davon können die Gestade Vater Rheins etwas erzählen! Nun was damals nicht gelang, Gott gab es Einem zu vollbringen!“

Nachen und Mainz sind uns historische Erinnerungen; aber das Sehnen nach dem Zusammenschluß zu einer Nation blieb in des Deutschen Busen, und Kaiser Wilhelm der Große vollbrachte es im Verein mit seinen treuen Dienern. Drum nach Koblenz aufs deutsche Erd den Blick und nach Radesheim zum Niederwald! Die Bilder lehren und beweisen Ihnen, daß Sie jetzt Germanen sind im deutschen Land, Bürger einer streng begrenzten deutschen Nation, an deren Heil und Entwicklung in Zukunft mitzuarbeiten. Sie alle zur Vorbereitung hier sind. Herrlich emporgehoben steht das Reich vor Ihnen, Freunde und dankbare Wonne erfülle Sie, und der feste, mannhafte Voratz, als Germanen an Germanien zu arbeiten, es zu heben, härten, fragen, durchglühn Sie! Die Zukunft erwartet Sie und wird Ihre Kräfte gebrauchen. Aber nicht um sie in kosmopolitischen Träumereien zu verschwenden oder in den Dienst einseitiger Parteistellungen zu stellen, sondern um die Festigkeit des nationalen Gedankens und um unsre Ideale zu pflegen. Gewaltig sind die Geistesheroen, welche der Stamm der Germanen durch Gottes Gnade hat hervorbringen dürfen, von Bonifazius und Walther von der Vogelweide bis auf Goethe und Schiller, und sie sind zum Lichte und Segen der ganzen Menschheit geworden. Sie wirkten „universal“ und waren doch streng in sich selbst abgeschlossene Germanen, d. h. Persönlichkeiten, Männer! Die brauchen wir auch heute mehr als je! Mögen Sie auch dahin streben, solche zu werden!

Wie soll das aber möglich sein, wer soll Ihnen dazu verhelfen? Nur einer, dessen Namen wir alle tragen, der unsre Sünden getragen und ausgeht, der uns vorgelebt und gearbeitet, wie wir arbeiten sollen, unser Heiland und Herr, der pflanze den irdischen Ernst in Sie, daß Ihre Triebfedern stets lauter und Ihre Ziele stets hehrer seien! Die Liebe zu Vater und Mutter, zum Vaterland und Vaterland wurzelt in der Liebe zu ihm! Dann werden Sie leicht gegen Verlodungen jeder Art, vor allem gegen die Eitelkeit und den Neid und dann können Sie singen und sagen: „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt“. Dann werden wir auch fest und kulturpendend in der Welt dastehen, und ich werde ruhig meine Augen schließen, sehe ich eine solche Generation um meinen Sohn gekehrt heranwachsen. Dann Deutschland, Deutschland über alles! In dieser Zuversicht rufe ich: Es lebe die Unverfälscht Dem!

Der Kaiser kommandierte sodann selbst einen Salamander auf die Donner-Studentenschaft, worauf sich ein endloser Jubel erhob.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Der Rassenstreit in Leipzig.

Vor der Kreisauptmannschaft Leipzig verhandelten am Mittwoch der Vorstand der Ortsklasse mit Vertretern der Kerzte. Die Verhandlungen führten, wie uns ein Privattelegramm meldet, nach 4/5stündiger Dauer dazu, daß die Forderungen des Rassenvorstands gegen die Kerzte anerkannt wurden. Der Vorstand der Ortsklasse stimmte der Einsetzung eines Schiedsgerichts zu. Die Kerzte werden Freitag zu den Vorschlägen Stellung nehmen. Am Sonnabend dürfte der Streit voraussichtlich beigelegt sein.

Paris, 24. April. (B. L. O.) Auf dem Bahnhof in Saint-Simon an der Bahnlinie Toulouse-Bayonne stieß in der vergangenen Nacht ein nach Lourdes gehender Sonderzug, in welchem sich zahlreiche Wallfahrer befanden, mit einer Lokomotive zusammen. Ein Reisender wurde getötet, 4 wurden schwer, etwa 20 leicht verletzt.

Genua, 24. April. (B. L. O.) Infolge der Annahme des Schiedsrichteramts durch Zanardelli hat eine heute stattgehabte Versammlung der Ausländigen beschlossen, den Ausstand für beendet zu erklären.

Cardiff, 24. April. (B. L. O.) Eine Versammlung der Vertreter der Bergarbeiter von Südwales und Monmouthshire nahm eine Resolution an, welche gegen den Kohlenanfuhrzoll Widerspruch erhebt und beschloß, Delegierte zu wählen, welche an einer Zusammenkunft der Vertreter der Bergarbeiter Englands teilnehmen sollen. Dagegen beschloß die Versammlung, den kommenden Montag in den Kohlenbergwerken als allgemeinen Feiertag zu erklären, um gegen den Kohlenanfuhrzoll zu protestieren.

Barnsley, 24. April. (B. L. O.) Die Vertreter der Bergarbeiter-Vereinigung von Yorkshire nahmen eine Resolution an, welche gegen den Kohlenanfuhrzoll protestiert und beschloß, eine diesbezügliche Petition an das Parlament zu richten.

Reichstag.

81. Sitzung vom Mittwoch, den 24. April 1901, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsliche: Reichskanzler Graf Bülow, Freiherr v. Nitschoten.

Zunächst wird der Zusatzvertrag zu dem Auslieferungs-Vertrage zwischen dem Reiche und Belgien in dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Ebenso in der Gesamt- abstimmlung.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Uebernahme einer Garantie des Reichs in Bezug auf eine Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mrogoro.

Durch den Gesetzentwurf übernimmt das Reich die Garantie für eine dreiprozentige Verzinsung des Anlagekapitals bis zur Höhe von 24 Millionen Mark.

Reichskanzler Graf Bülow:

Ich habe das Wort nur zu einigen kurzen Ausführungen erbeten. Zudem die verbündeten Regierungen die Zustimmung des hohen Hauses zu dem vorliegenden Gesetzentwurf erbitten, geben sie dabei von der Voraussetzung, gehen sie von der Ansicht aus, daß die Frage, ob die Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mrogoro auf Reichskosten gebaut werden soll oder mit Hilfe von Privatkapital, erst in zweiter Linie steht, und daß es heute einzig und allein darauf ankommt, daß die Bahn überhaupt gebaut wird, und daß der Anfang dazu um kein weiteres Jahr hinausgeschoben wird.

Wenn es der deutschen Verwaltung in langer und anstrengender Arbeit gelungen ist, in dem Schutzgebiet von Deutsch-Ostafrika Ruhe und Ordnung herzustellen, so steht der wirtschaftlichen Erschließung des Schutzgebietes der völlige Mangel an Verkehrseinrichtungen hemmend und störend im Wege. Die diesem Mangel kann aus klimatischen Rücksichten durch Anlegung von Straßen nicht abgeholfen werden. Die einzige Möglichkeit der Verkehrs- erschließung in Deutsch-Ostafrika und damit der wirtschaft- lichen Entwicklung, und ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, Rettung dieses Gebiets liegt in dem Bau von Eisenbahnen. Damit ist auch das einzige Mittel gegeben, das Schutzgebiet finanziell auf eigene Füße zu stellen. Dazu kommt, daß wenn an Stelle des bisherigen Trägersystems nicht ein anderes konkurrenzfähiges Verkehrsmittel tritt, der Handel der See- distrikte, der bisher seinen Weg durch Deutsch-Ostafrika nimmt, auf die englische Ngambabaha im Norden und nach dem Süden abgelenkt wird. Wenn wir mit dem Bau einer Eisenbahn noch länger warten, so werden die Gegenden von Deutsch-Ostafrika dem Stillstand und Rück- gang verfallen, während sich im britischen Gebiet im Norden und Süden blühende Handelsplätze entwickeln. Die verbündeten Regierungen sehen unter diesen Umständen im Bau von Eisenbahnen ein dringendes Bedürfnis des Schutzgebietes. Die verbündeten Regierungen sind aber weit davon entfernt, sich heute schon mit weitergehenden Plänen größerer das ganze Schutzgebiet durch- zureisender Eisenbahnlinien zu tragen. Die Vorlage hat nur den Zweck, den Bau der nur 200 Kilometer langen Strecke von Dar-es-Salaam nach Mrogoro sicher zu stellen, zu dem Zweck, einerseits die mit zu weit von der Küste gelegenen ertagereichen Plantagen mit der Küste zu verbinden und andererseits das dazwischen liegende fruchtbare Terrain wirtschaftlich zu erschließen. Für die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Bahn- stücke können sich die verbündeten Regierungen auf die Autorität aller Kenner des Landes berufen, auch derjenigen, die sich gegen weitergehende Bahnprojekte ausgesprochen haben. Es wird der Bau dieser verhältnismäßig kurzen Bahnstrecke auch den Vor- teil haben, eine Klärung herbeizuführen über die noch jetzt beschränkte Frage der Rentabilität des Bahnbauens in den Schutzgebieten überhaupt und ob die Bahnen später einmal weiter zu führen sein werden. Ich betone aber, daß das hohe Haus mit der Annahme dieser Vorlage keine anderen Verbindlichkeiten über- nimmt, als diejenigen, die in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gelangt sind.

Was nun die Abmachung mit den Banken angeht, welche dem Entwurf beigegeben sind, so sind die verbündeten Regierungen der Ansicht, daß es gelungen ist, einen angemessenen Ausgleich zu finden zwischen den Interessen und Verpflichtungen des Reichs und der Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung des geplanten Bahnbauens und daß jedenfalls diese Abmachung eine Unterlage für weitere parlamentarische Verhandlungen bietet. Die verbündeten Regierungen geben sich der Hoffnung hin, daß der Reichstag durch Annahme dieser Vorlage die wirtschaftliche Entwicklung und Erschließung von Deutsch-Ostafrika sicher stellen wird. (Beizehentliches Bravo.)

Herr Richter (fr. Sp.):

Man kann nicht sagen, die Eisenbahn muß unter allen Umständen gebaut werden, es handelt sich nur um die verschiedenen Modali- täten, sondern von den Modalitäten hängt es überhaupt ab, ob es richtig ist, eine Eisenbahn zu bauen. (Sehr richtig! links.) Der Reichskanzler sprach von der wirtschaftlichen Erschließung von Deutsch-Ostafrika durch Verkehrseinrichtungen. Ob eine solche einzelne Strecke von 200 Kilometern in einem Lande gebaut wird, das doppelt so groß ist wie Deutschland, entscheidet doch nicht über die wirtschaftliche Erschließung des ganzen Landes, sondern höchstens des Striches, durch den die Eisenbahn geht. Dieser Eisenbahnbau soll über die Rentabilität von Bahnbauern in Ost- afrika überhaupt entscheiden. Ostafrika ist aber doch kein einheitliches Gebiet, sondern die Verbedingungen sind ganz verschieden, und was wir bis jetzt an Klärung bekommen haben, durch die Usambara- Bahn, die durch das angeblich fruchtbarste Gebiet führt, ist wahrlich geeignet, von weiteren Klärungsversuchen abzuraten. (Sehr richtig! links.) Mir ist eine so sonderbare Zummung wie dieser Gesetzentwurf an den Reichstag überhaupt noch nicht vorgekommen. Das Haus hat es abgelehnt, die Bahn auf eigene Rechnung zu führen, weil ihm die Opfer zu groß erschienen für das Reich, im Verhältnis zu den Aussichten auf Rentabilität, und nun kommt eine Vorlage an den Reichstag, die nicht weniger Opfer ver- langt für den Bahnbau, sondern umgekehrt größere Opfer. Ich kann mir wohl denken, daß jemand, der früher für Bewilligung der ersten Rate für den Bahnbau auf Reichsrechnung gestimmt hat, jetzt für den Garantievertrag stimmt, aber nicht das umgekehrte, daß man, nachdem man früher dagegen gestimmt hat, jetzt für den Garantievertrag eintritt. Das wäre überhaupt nicht möglich aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, sondern man würde da nur suchen, eine andre Form zu finden, mit der man eine Wandlung in den Ansichten motiviert, die sich auch nicht aus der Sache selbst erklären würde, sondern nur aus gewissen höheren politischen Rücksichten allgemein taktischer Art. Inwiefern dazu ist doch das Opfer zu groß. Es ist doch hier nicht so, wie bei der Hofkönigsberg. (Sehr richtig! links.) In der Begründung wird es so dargestellt, als ob der Reichstag die Forderung abgelehnt habe, weil er vor der Form des Bahnbauens in eigener Regie zurückgeschreckt sei. Durchaus nicht; alles, was in den Kolonien geschieht, geschieht fast ausschließlich auf Reichsrechnung, so in Ostafrika die Usambara-Bahn usw. Abgelehnt ist die Forderung wegen des großen Risikos, das das Reich über- nehmen würde, bei der geringen Aussicht auf Rentabilität, nicht etwa aus Haß gegen Eisenbahnen in Ostafrika überhaupt. Wir sind Gegner der Kolonialerwerbungen gewesen, aber wir können uns doch den Konsequenzen nicht verschließen. Wir stimmen für manches, was für den Kolonialerwerb gefordert wird.

Wäre eine Gesellschaft die Eisenbahn bauen gegen Zuficherung großer Landabtretungen, dann würde ich keinen Anstand nehmen, diesen Vertrag zu bewilligen. Aber hier liegt es doch ganz anders. Hier soll das Reich 24 Millionen für diesen Bau aufwenden, wäh- rend der Anschlag früher nur 15 Millionen betrug. Für vier Jahre

wird eine Zinsgarantie von 4 Proz. übernommen, dann für 87 Jahre von 8 Proz., und nach 91 Jahren geht dann die Bahn in das alleinige Eigentum des Reichs über. Wenn man in Preußen Eisenbahn-Garantieverträge abschloß, dann stand wenigstens darin, wenn später sich ein Ueberfluß ergibt über die Garantieleistung hinaus, so werden davon zunächst die Defizits gedeckt, für die die Garantie aufkommen mußte. Davon ist hier gar keine Rede. Nach allen Seiten werden den Aktionären Vorteile geboten, sie haben überhaupt kein Risiko zu tragen. Man sagt, die Gesellschaft baut billiger, aber hier ist das Gegenteil bewiesen. Die Baukosten sind statt auf früher 15 Millionen auf 18 Millionen veranschlagt, und außerdem werden noch 1 1/2 Millionen Prämie an den Bauunternehmer verlangt. Das ganze Risiko des Baues geht also durch Gewährung dieser Prämie auf das Reich selbst über. Das Budgetrecht des Reichstags wird durch Bewilligung dieser 24 Millionen vollkommen ausgeschaltet, während er sonst in der Lage ist, später beim Bau von Eisenbahnen Ersparungen zu machen. Die ausgelosten Anteile sollen am Gewinn beteiligt werden. Mit der Prämienanleihe-Wirtschaft will man offenbar die kleinen Leute heranziehen, weil die großen nichts riskieren und die kleinen keine Ueberflut und kein Verständnis haben. (Sehr richtig! links.) Man sollte sich doch hüten, heute weile Volkstheorie daran zu gewöhnen, daß sie ihr Geld in Dinge stecken, die sie nicht übersehen können. Der Vertrag hat der Kommission bereits vorgelegen. Die Kommission hat eine Resolution gefaßt, worin sie einen Vertrag auf anderer Basis wünscht, hat sich also in ihrer Mehrheit gegen diesen Vertrag schon ausgesprochen. Der Herr Reichskanzler sprach von der Konkurrenz mit dem Süden und Westen. Aus dem Innern Afrikas kommt in der Hauptsache nur Eisenstein und Kaustschuk, und was bedeutet diese Bahn für den Transport von Eisenstein und Kaustschuk? Die höchste denkbare Frachtpreis würde 10 M. betragen, und die kommen doch gar nicht in Betracht bei Waren, deren Wert in unsren Einfuhrlisten auf 900 resp. 240 M. pro Centner angegeben ist. Gegenüber der Kon- kurrenz der Uganda-Bahn, der Kaffertage im Süden und der nahen Kongo-Bahn kommen diese 10 M. Frachtpreis überhaupt nicht in Betracht.

Was die Rentabilität betrifft, so ist es merkwürdig, wie wenig die Kolonialschwärmer rechnen können. All ihre Berechnungen sind auf höchst unsicherer Grundlage angefaßt. Wenn auf den starken Bahnbau der Engländer in Indien hingewiesen wird, so hängt der Vergleich, denn Indien ist dicht bevölkert — die Bevölkerungsziffer beträgt 300 Millionen — in Ostafrika dagegen nur sechs Millionen. In der Denkschrift zum Etat wurde und gesagt, Schienenbahnen mühen uns nichts, wir müssen eine Centralbahn haben; heute heißt es, es handelt sich nur um den Bau der Strecke von Dar-es-Salaam bis Mrogoro. Wem sollen wir nun glauben? Dem Reichskanzler vom April oder dem Reichskanzler, der jene Denkschrift im vorigen Jahre mit seinem Namen und seiner Autorität gedeckt hat. Wir lassen uns aber nicht in den April schicken. (Sehr richtig! links.)

Man denkt an die Anlage großer Plantagen. In der That, der diese Bahn besonders zu gute kommen wird, bleibt es aber nur 12 Europäer, darunter einige Soldaten und einige Missionare, die sich um Gottes Willen dort aufhalten. Zudem berichten die Missionare, daß die dortige Gegend besonders ungesund ist. Wo soll man da die Arbeiter für große Plantagen her bekommen? Was man uns aber die vorausgesetzte Rentabilität der Bahn erzählt, ist nichts als Kongermenterei, wo nichts ist, kann auch die Eisenbahn aus sich heraus nichts schaffen. (Sehr richtig! links.) Schließlich ist doch in Betracht der Finanzlage des Reichs die gegenwärtige Zeit für solche Projekte am wenigsten geeignet. Der Schatzkammer hat erst in den letzten Tagen ein so schwarzes Bild entworfen. Ein ganzes Steuerbudget scheint schon in nächsten Jahre präsentiert zu werden. Was soll geschehen? Wieder neue Steuern, wieder neue Verbrauchsteuern? Und da kommt man mit solchen Ausgaben. Nichts bleibt übrig als Pumpt- wirtschaft, Pumpwirtschaft zu Gunsten von Ost- afrika! Ich bin sehr gespannt, wie die konservative Partei sich verhalten wird. Im preussischen Abgeordnetensammler findet sie mit ungläublicher Grandschäfer die finanziellen Vorbedingungen für den Kanal. (Heiterkeit.) Jetzt heißt es aber bald nicht mehr „Deutsch- land, Deutschland über alles!“, sondern „Afrika, Afrika über alles!“ (Heiterkeit und Beifall links.)

Herr v. Waldow und Reichenstein (L.):

Wir wollen dem Zustand ein Ende machen, daß unsre Schutz- gebiete uns alljährlich große Verluste kosten. Das aber ist nur möglich, wenn das wirtschaftliche Leben in unsren Kolonien geboden wird. Wir sehen in diesem Eisenbahnbau einen Versuch dazu. Eisenbahnen schaffen Verkehr. Ich will jedoch hervorheben, daß ich durchaus keine Bindung auf Weiterbau der Bahn über Mrogoro hinaus aussprechen will. Eine Anzahl meiner Freunde würden dem Bau der Linie durch das Reich selbst sympathischer gegen- über stehen. Ich für meine Person gebe dem Bau durch eine Ge- sellschaft mit Garantie den Vorzug. Unter Hinweis auf die Kanal- angelegenheit fragt uns Herr Richter, ob wir die Vorlage auch finanziell genau geprüft hätten. Das glaube ich beweisen zu können. Wir wollen durchaus nicht ohne Ueberlegung in das Unternehmen hineinstürzen. Wenn wir auch prinzipiell mit dem Bahnbau ein- verstanden sind, so haben wir doch im einzelnen weit- gehende Bedenken gegen den Entwurf. Das Risiko liegt doch fast ausschließlich auf Seiten des Reichs, die Gewinnmöglichkeit fast ausschließlich auf Seiten der Gesellschaft, für die ein Risiko überhaupt nicht vorhanden ist. Wir müssen wünschen, daß der Entwurf hinsichtlich der Gewinn- und der Risikobeteiligung geändert wird. Ebenso wie Herr Richter bin ich auch gegen Gewinn- beteiligung der ausgelosten Anteilnehmer. Mit Rücksicht auf das große Risiko des Reichs muß ihm im Vertrage das Recht eingeräumt werden, nach 15 Jahren die Bahn käuflich in Besitz zu nehmen. Der § 8, der von den technischen Dingen handelt, sollte so ausgestaltet werden, daß das Reich das Aufsichtsrecht über die Ge- sellschaft sich sichert. Unübersehlich liegt die Frage der Kon- trolle, die mit großer Vorsicht behandelt werden muß. Auch läßt sich noch nicht übersehen, wie die Einwanderung sich gestalten wird. Aber schließlich hat ja auch Friedrich der Große den Osten mit dem ver- schiedenartigen Menschenmaterial kolonisiert. In erster Linie bleibt auch noch die Frage, was geschehen soll, wenn die Gesellschaft vor Beendigung des Baues bankrott werden sollte. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Herr Müller-Fulda (L.):

Auf Einzelheiten einzugehen, erübrigt sich, nachdem Kommissions- beratung beantragt ist. Es handelt sich hier nicht um die Frage ob überhaupt Kolonialbahnen gebaut werden sollen. Daß meine Partei dem Bau solcher Bahnen nicht unsympathisch gegenübersteht, hat sie durch die That bewiesen. Die Meinungsverschiedenheit ist hier nur entstanden, weil dieser Bahnbau von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Die Bahn ist offensichtlich als erster Schritt zu der großen Centralbahn bezeichnet worden. Im vorigen Jahre hat die Budgetkommission die Kosten für die Vorarbeiten abgelehnt und in einer Resolution, der der Reichstag später zustimmte, der Bau der Bahn durch eine Gesellschaft unter Zinsgarantie empfohlen. Mit dem Bau in eigener Regie war man wegen der vielen Entscheidungsrichtungen sehr unzu- frieden. Die Budgetkommission hat aber die Dringlichkeit des Baues nicht ausgesprochen. Ich bin erstont darüber, daß man zunächst den Bau auf 15 Millionen veranschlagte und jetzt 24 Millionen fordert. Es fehlt aber an jedem genannten Kostenanschlag, und die Pisser sind durchaus provisorisch. Wenn im Innlande eine Bahn gebaut werden soll, dann wird sehr sorg- fältig kalkuliert. Erst muß das Bedürfnis nachgewiesen sein, und

wie oft unterbleibt der Bau, weil vorläufig keine Mittel dazu vor- handen sind. Die Wohlthat ganzer Gegenden aber kann von einem solchen Bahnbau abhängen. Allmählich ist man dahin gekommen, daß unsre Eisenbahn-Entwicklung im Innlande ein sehr langsames Tempo eingeschlagen hat. (Sehr richtig! rechts.) Viele Tausende von Bauern, die Gut- und Blutsteuer leisten müssen, warten und warten, ganze Gegenden bleiben in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurück. Für Ostafrika, wo überhaupt nichts vorhanden ist (Heiterkeit), soll sofort gebaut werden. Für die Bewilligung einer Summe von 24 Millionen sind andre Unterlagen erforderlich als hier. Wenn die Regierung die Bahn erstlich will, dann soll sie zunächst einen zuverlässigen Kostenanschlag geben. (Herr v. Kardorff: Das hat die Budgetkommission ja im vorigen Jahre abgelehnt!) Im vorigen Jahre hatten wir die Plottenkosten, dann haben wir mit 250 Millionen in China drin. Wie sieht eine solche Vorlage überhaupt zu unsren Verhältnissen? Richter hat ganz recht, unsre Lage ist sehr traurig. 300 Millionen neuer Anleihe müssen aufgenommen werden und für Bedürfnisse der Resolution ist kein Geld vorhanden.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß außer dem Bankkonsortium, das diese Angelegenheit finanziert will, sich ein zweites Kon- sortium bereit erklärt hat, dieselbe Sache auf günstigerer Grund- lage mit 20 Millionen Mark Kapital zu machen. Das Konsortium glaubte aber durch einen früheren 1897 abgeschlossenen Vertrag, auf Grund dessen das erste Bankkonsortium gewisse Vorarbeiten übernommen hatte, verpflichtet zu sein, die dem die Autorität bei der Finanzierung des Projekts zu gewähren. Von diesen Vorarbeiten haben wir aber nichts erfahren. Im vorigen Jahre wurde uns seitens des Konsortial- amts in der Budgetkommission mitgeteilt, daß, nachdem an das Bankkonsortium die Frage gestellt war, ob es bereit sei, den Bahn- bau zu angemessenen Bedingungen zu übernehmen, es Bedingungen gestellt habe, die als gänzlich unannehmbar angesehen werden mußten. Damit, sollte man doch glauben, müßte die Sache erledigt und das Vorrecht der Gesellschaft aufgehoben sein. Wenn ein Vertrag zu wirklich angemessenen Bedingungen abgeschlossen wird, wird der Reichstag ihn auch annehmen, denn das gebe ich durchaus zu, daß ohne Eisenbahnen in Ostafrika überhaupt nichts zu machen ist. (Bravo! im Centrum.)

Herr v. Webel (Soz.):

Ich hätte erwartet, daß von Seiten des Reichskanzlers oder der Kolonialverwaltung das Wort ergriffen wäre, um auf die letzten Ausführungen des Herrn v. Müller-Fulda zu erwidern. Wenn die Vorzüge sich wirklich so abgelehnt haben, so hat der Reichstag alle Ursache, gegen ein derartiges Verfahren zu protestieren. Es ist unmöglich, daß man einer Gesellschaft, die einen höheren Kosten- anschlag macht, den Zuschlag gibt, weil man glaubt, aus irgend welchen Gründen von früher her verpflichtet zu sein. Hier kann kein andres Interesse als das Reichsinteresse entscheiden. Der Reichstag ist an die früheren Verträge, von denen er nichts weiß, nicht gebunden. Die Regierung und kein einzelnes Ressort hat das Recht, derartige Verpflichtungen zum Schaden des Reichs einzugehen. Wir müssen also verlangen, daß von maßgebender Stelle Auskunft über die Sache erteilt wird.

Gewöhnlich erleben wir es, daß Resolutionen des Reichstags nicht angenommen werden. Hier liegt die Sache umgekehrt. Der Reichstag hatte von dem Reichskanzler Vorlegung eines Gesetzes verlangt, um eine auf Grund eines mit einem Privatunternehmer abzuführenden Vertrags auf annehmbarer Grundlage eine Eisen- bahn von Dar-es-Salaam nach Mrogoro zu bauen. Daß dem Reichstag in dieser Session die Vorlage zugehen sollte, davon war nicht die Rede. Heute ist sogar der Reichskanzler in Person erschienen. Seit Grafen Caprivi's Zeit ist das das erste Mal, daß der Reichs- kanzler selbst sich für eine derartige Kolonial- frage ins Zeug legt. Das beweist mir, daß man allerdings wohl an entscheidender Stelle ein großes Gewicht darauf legt, daß der Reichstag diesem Vertrag seine Zustimmung gibt. Das erklärt auch die fremdliche Haltung des Herrn v. Waldow. Je widerwilliger sich die Partei bei der Kanalvorlage verhält, desto angenehmer will sie sich hier zeigen. Auch macht ihr ja die Bahn in Ostafrika keine Konkurrenz, die sie vom Kanal allerdings befreit. Herr v. Waldow erklärte schon deswegen für den Bau zu sein, weil alle Verkehrsmittel dort einen hohen Wert hätten. Dann müßte er ja erst recht hier in Deutschland alle Bahnen, die überhaupt gewünscht werden, zur Durchführung bringen. Sie werden sich aber wohl hüten, solche Grundzüge in Deutschland zur Geltung zu bringen. In einer Beziehung haben sich die heutigen Verhandlungen von den vorjährigen unterschieden. Damals bestritt der Kolonialdirektor v. Buxhof auf das entschiedenste, daß man den Bahnbau, die große Centralbahn zu bauen. Es sollte sich nur um eine Nebenbahn handeln. Aus den heutigen Worten des Reichskanzlers geht aber klar hervor, daß im Hintergrunde dieses Planes die große Centralbahn steht. Er sagte allerdings: „Indem Sie diese Vorlage annehmen, verpflichten Sie sich nicht, auch weitere Strecken zu bauen“, aber genau die Umkehrung, die heute Herr v. Waldow angefaßt hat für den jetzigen Bahnbau bis Mrogoro, müssen Sie auch später be- stimmen, die Bahn bis zu den innerafrikanischen Seen zu verlängern. Letztgenannte mache ich darauf aufmerksam, daß, als im vorigen Jahre Herr v. Buxhof bestritt, daß er die Idee der Centralbahn befürworte, Herr v. Siemens bereits damals erklärte: „Ich halte mich für ver- pflichtet, hier auszusprechen, warum ich eine gewisse Reueigung, ja ich möchte sagen Begeisterung für die ostafrikanische Centralbahn habe. Ich glaube, daß wir ohne dieselbe nicht auskommen werden.“ Das ist auch heute der Hintergedanke. Genau so wie bei der Usambara-Bahn eine Fortsetzung gekommen ist, trotzdem wir bis heute vergeblich auf eine Rentabilität gewartet haben, so wird es auch hier gehen.

Es ist doch ein starkes Stück, wenn uns hier ein Kosten- anschlag auf 24 Millionen gemacht wird, während das Reich in der Lage sein wollte, die betreffende Strecke für 15 Millionen zu bauen, d. h. also um 40 Proz. billiger. Dazu kommt, daß die Gesellschaft das Recht haben soll, für volle 10 Jahre die Höhe der Personen- und Gütertarife ohne staatliche Einwilligung festzusetzen. Das ist eine Bestimmung, die in hohem Grade das Reich belasten wird, denn dieses wird vor allem die Bahn für seine Zwecke benutzen. Daß der Reichstag einen solchen Vertrag, bei dem die Gesellschaft den Advantanten hat, an- nimmt, halte ich für unmöglich. Ich habe den Ver- dacht, daß man uns den Vertrag nur vorlegt, um dadurch den Bau auf Reichskosten zu bekommen, indem man meint, daß die Herren, die diesen Vertrag für zu ungünstig halten, dann wenigstens den Bau auf Reichskosten vorziehen werden. Notwendig ist doch vor allen Dingen, daß man sich einiger- maßen überlegt, ob die Bedingungen zur Existenz- und Entwicklungsfähigkeit der Bahn vorhanden sind. Der Herr Reichskanzler meinte, daß der Bau der Bahn zur wirtschaftlichen Er- schließung des Gebiets notwendig sei. Man hoffe, daß die Kolonie sich mit der Zeit vom Mutterlande finanziell unabhängig machen wird, daß für die deutsche Industrie dort ein Absatzgebiet geschaffen, und daß es möglich sein wird, die gesunden hochgelegenen Teile Deutsch-Ostafrikas deutschen Einwanderern zugänglich zu machen. Wenn dies alles so wäre, dann wäre es natürlich eine Thorheit, dies Projekt zurückzuweisen. Nach den Schilder- ungen der Kolonialschwärmer soll Deutsch-Ostafrika für Deutschland ein zweites Indien werden. Diese begeisterten Kolonialschwärmer, die auch die namhaftesten Vertreter im Reichstag sind, haben gewiß ihren ganzen Einsatz für diese Vorlage geltend gemacht. Warum aber übernehmen diese Herren nicht selbst ohne Zinsgarantie den Bahnbau, daran denken sie aber nicht. Das ist für mich der deutlichste Beweis, daß sie selbst an das, was sie in ihren Broschüren schreiben, nicht glauben. Ganz anders als

Diese Herren sprechen sich aber andre Kenner der Verhältnisse aus, so Herr Wehler und Herr v. Epsos, der drei Jahre lang in Deutsch-Ostafrika thätig gewesen ist. Von „mächtigen Urwäldern mit kostbaren Holzern“, von denen der Oberlieutenant Gerbing spricht, hat Herr v. Epsos nichts bemerkt und ebenso wenig von einer dicht gedrängten Bevölkerung. Er hat in der Gegend nur Elend und Mangel an Lebensmitteln gefunden. In einer solchen Gegend eine Bahn zu bauen, wäre ein geradezu abenteuerliches Unternehmen. Die Kolonialenthusiasten, die dem deutschen Volke die Dinge in so schönen Farben malen, mögen sehen, wie sie den Bahnbau selbst zu stande bringen. (Weißall bei den Sozialdemokraten.)

Kolonialdirektor Dr. Schäfer:

Ich muß zunächst auf die vom Herrn Abg. Müller-Fulda erwähnte Episode eingehen. Die Vorlage lag bereits den gesetzgebenden Körperschaften vor, als mir die Mitteilung gemacht wurde, daß ein andres Bankkonsortium sich ebenfalls bemühe, dies Geschäft — wie ich sagen will — mit der Regierung zu machen und bereit sei, zu einer bedeutend niedrigeren Summe den Bahnbau zu übernehmen. Ich habe sofort mit den betreffenden Herren Rücksprache genommen. Es hat sich aber ergeben, daß das zweite Konsortium zwar der Ansicht ist, daß der Bahnbau um ein bedeutendes billiger sich machen läßt, daß die Herrn aber nicht bereit waren, mit einer Offerte hervorzutreten. Ich habe mir hierauf besondere Mühe gegeben, einen Einfluß auf die maßgebenden Herren dieses zweiten Bankkonsortiums auszuüben, um sie zu einer Offerte zu veranlassen. Diese Bemühungen waren aber fruchtlos. Die Herren sahen keine Veranlassung, mit einer Offerte hervorzutreten, wenn ihre Bemühungen doch nur dazu dienen würden, das Geschäft für das erste Bankkonsortium, wenn auch zu billigeren Bedingungen vorzubehalten.

Das Kolonialamt konnte aber mit dem zweiten Bankkonsortium nicht weiter verhandeln, sondern mußte Ihnen den ersten Vertrag vorlegen, der jedenfalls eine Grundlage zu weiteren parlamentarischen Verhandlungen bildet. Ich muß übrigens betonen, daß die Banken sich nicht von den Aussichten auf Gewinn haben leiten lassen, sondern ausschließlich von der selbstlosen Absicht, an einer nationalen Arbeit teilzunehmen. (Lachen links.) Der Bahnbau ist eine Lebensfrage für die Kolonie. Er liegt auch im Interesse der deutschen Steuerzahler, da sich mit der Entwicklung der Kolonie naturgemäß die Zuschüsse des Reichs vermindern. Es sind heute Autoritäten angeführt, die sich gegen die Entwicklungsfähigkeit der Kolonie und die Möglichkeit der Rentabilität der Bahn aussprechen. Dagegen verweise ich darauf, daß Herr v. Schele sich von Anfang an für den Bau von Eisenbahnen lebhaft verwandt hat, desgleichen auch der Kfz-fabrikant v. Stuhlmann. Insbesondere der Reistransport wird der Bahn größere Einnahmen sichern. Was nun die Einwendungen gegen die Vorlage anlangt, so ist die Höhe des Kapitals von 24 Millionen zunächst angefochten worden. Besonders sind die 18 Millionen für Paulosten moniert worden gegenüber dem früheren Anschlag auf 15 Millionen. Die Nachprüfung des früheren Anschlages durch die Ingenieure der Firma Koppel hat allerdings ergeben, daß die reine Summe 15 Millionen Mark betragen würde. Das Bankkonsortium hat die Maximalsummen aus beiden Anschlägen zu Grunde gelegt und ist dadurch zu 18 Millionen gekommen. Dem Herrn Abg. Müller-Fulda erwidere ich, daß, wenn auch keine speziellen, so doch generelle Vorarbeiten des Bankkonsortiums vorliegen.

Abg. Dr. Hesse (natl.):

Die Ausführungen der Herren Hans Meyer und Epsos richten sich nicht gegen den Bau der Bahn, die uns hier beschäftigt, sondern nur gegen die Centralbahn. Um diese handelt es sich heute aber nicht. Die Bahn von Dar-es-Salaam nach Mrogora ist jedenfalls unbedingt notwendig zur wirtschaftlichen Erschließung des Gebiets. Wir werden zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit mit einer viel kleineren Schutztruppe auskommen, wenn wir in der Lage sind, sie jederzeit mit Hilfe der Eisenbahn dorthin zu schaffen, wo sie gebraucht wird. Die Möglichkeit aus dem Lande etwas heranzubringen, ist naturwissenschaftlich gegeben. Es giebt Gegenden reich an Naturhäuten, die nur aufgeschliffen werden müssen, daneben freilich auch Steppen und Wälder. Esle ist nur die Engländer bauen mit Staatshilfe eine Linie, die unser Gebiet nördlich umflannert und uns scharfe Konkurrenz bereiten kann. Für die Ausführung des Projekts durch die Privatindustrie sprechen eine Reihe sachlicher Gründe. Sie verfügt über Techniker, die im Bahnbau im Auslande erfahren sind und so bezahlt werden, wie sie im bürokratischen Mechanismus des Reichs niemals bezahlet werden können. Mehrere der Bedenken, die Herr von Balbov ausgesprochen hat, teile ich. Ich bitte Sie, Ihre Vertreter in der Budgetkommission mit dem Mandat auszustatten, unter allen Umständen etwas Brauchbares zu stande zu bringen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Arendt (Rp.):

Die Haltung des Reichstags hat es verschuldet, daß das Kolonialamt mit gebundenen Händen den Banken ausgeliefert worden ist. Der Kolonialdirektor sagte, die Banken haben den Vertrag ohne Rücksicht auf das Geschäft, sondern nur aus Patriotismus gemacht. Wir verlangen das gar nicht. Geschäftsteile müssen den geschäftlichen Standpunkt wahren und Gewinn in Rechnung setzen. Daß Gewinn in Rechnung gesetzt worden, beweist schon der Umstand, daß ein andres Bankkonsortium dafür hält, daß die Bahn billiger zu bauen ist. Für den Bahnbau selbst treten alle Kenner der Kolonie ein. Es ist nicht richtig, wie Herr Wehler behauptet, daß die Kolonialenthusiasten nicht selbst in die Tasse gegriessen haben. Diese Kolonialenthusiasten haben mit ihrem Gelde die heutige koloniale Entwicklung vorbereitet und wenn sich heute das große Kapital zurüchelt und spröde verhält, so liegt das auch an der anticolonialen Agitation, die bei uns entfaltet wird. Die Finanzlage sehe ich nicht so ungünstig an, wie Herr Müller-Fulda. Ob aber die Centralbahn gebaut werden wird, wird von der Stimmung der Mehrheit des Reichstags und der Rentabilität der jetzt zu bauenden Bahn abhängen. Die Zahl der Europäer wird zunehmen, wenn die Bahn erst gebaut sein wird. Die Herren der Linken mögen von der Reichsregierung, mit der sie bei der großen Kanalvorlage einen großen Riß in den preussischen Staatsfäden machen wollten, nur einen ganz verschwindenden Teil hier herübernehmen, dann würden Sie noch viel mehr bewilligen als die hier geforderten Summen. Die Ablehnung dieser Vorlage wäre ein ebenso schwerer Fehler wie die frühere Ablehnung der Samoavorlage.

Abg. Dr. v. Siemens (fr. Bg.):

Der Angriff gegen die Vorlage richtet sich im wesentlichen gegen die Form des Vertrags. Ich spreche nur für mich persönlich. Von einem Teil meiner Fraktionsgenossen habe ich den Auftrag, für sie zu erklären, daß sie sich von dem Bau der Bahn nicht die Vorteile für die wirtschaftliche Entwicklung Ostafrikas versprechen, welche die Freunde der Vorlage erwarten und daß sie zugleich der Ueberzeugung sind, es sei nicht richtig, daß das Reich das Risiko für den Bahnbau und alle daraus sich weiter ergebenden Konsequenzen übernehme. (Sehr richtig! links.)

Herr Wehler hat ganz richtig gesagt, daß ich mich mit einem gewissen Fanatismus für die ostafrikanische Centralbahn erklärt habe. Das thue ich allerdings. Ich glaube, daß die Bahn in Mrogora nicht stehen bleiben kann. Wenn sie der Kolonie nützlich sein soll und wirklich politischen Vorteil schaffen soll, so muß sie bis an die Seen gehen, wo die Centralbahn von Cecil Rhodes von Norden nach Süden vorbeigehet wird. Das Kolonialamt ist anderer Auffassung. (Abg. Singer: Nur zur Zeit!) Aber ich bin ja nicht für das Kolonialamt und das Amt nicht für mich verantwortlich. Das Kolonialamt hat eben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß nur eine Stichbahn notwendig sei. Was nun die Vorlage selbst anlangt, so möchte ich über die Vorgeschichte dieses Vertrags etwas hinzufügen. Ich habe an diesen Verhandlungen teilgenommen und empfinde noch heute eine gewisse moralische Verantwortlichkeit für alles, was in der Sache geschieht. Der von Herrn Müller-Fulda

erwähnte Vertrag ist Ende März 1896 geschlossen und besagt, die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes hat mit der ostafrikanischen Gesellschaft und der Deutschen Bank vereinbart, daß diese 300 000 M. aufbringen soll, die für eine solche Bahn verwendet werden sollen. In diesem Vertrage wurde der Deutschen Bank ein Vorzugsrecht darin eingeräumt, daß ihr in erster Linie die Bildung eines zur Aufbringung der für den Bahnbau erforderlichen Mittel voraussichtlich notwendig werdenden Syndikats überlassen werden sollte. Falls das Syndikat innerhalb dreier Monate nicht zu stande käme, sollte das Vorzugsrecht erlöschen. In dieser Situation befand sich das Kolonialamt im vorigen Jahr. Ich war damals der Ansicht, daß die Reichsregierung den Bahnbau selbst in die Hand nehmen sollte. Das Geld wurde ihr aber vom Reichstag vertweigert, um die Studien für die ganze Bahn vorzunehmen. Daraufhin wurde ich aufgefordert, mich einmal mit einem Privatbankkonsortium umzusehen. Für die Vorarbeiten waren 147 000 M. ausgegeben, und dies war bewandt, um eine Strecke von 53 Kilometer zur Aufstellung eines Bahnprojekts genügend zu unterlegen. Für die übrige Strecke genaue Pläne anzufertigen, ist nicht möglich. Man begnügt sich für solche unzugängliche Gegenden seitens anderer Länder da mit einer allgemeinen Kenntnis der Richtung und probiert, wie es mit dem Bahnbau geht. Das ist natürlich für ein demokratisch gesinntes deutsches Gemüt etwas Unerhörtes; aber in übrigen Ländern geschieht das mit Erfolg. (Sehr richtig! links der Nationalliberalen.) — Das Privatbankkonsortium mußte also schnell gesucht werden und die Herren Bankiers waren mit Vergnügen bereit, die Sache zu übernehmen; sie sagten aber zur Regierung: Wir haben keine genauen Studien, sondern nur die, welche die Staatsregierung uns zur Verfügung stellen kann. Auf Grund dieser Studien können wir natürlich das Angebot machen. Diese Studien beziehen sich aber nur auf 53 Kilometer, während die Bahn noch 180 Kilometer weiter gehen soll. Daraus entwickelte sich das Prinzip der Vertragsabfertigung. Dieses Prinzip liegt darin, daß erst Privatpersonen die Bahn bauen sollen, zweitens daß kein besonderer Vorteil irgendwelcher Art gewährt werden soll. Die Gewährung von Vorteilen außerhalb der ganz gewöhnlichen bankmäßigen Kommissionsvorteile ist von diesem Vertrage, wenn Sie ihn genau zu lesen verstehen, weggeblieben. Wenn die Banken aber weiter sich zu einer bestimmten Ziffer der Regierung gegenüber verpflichten sollen, ohne die Unterlage zu bekommen, diese Ziffer zu fixieren, dann müßten sie mit der anderen Seite zur Regierung sagen: Dann übernehme Du das Risiko. Die Banken konnten also nur sagen, wir vermuten, daß der Bau der Linie so viel kosten wird. Ein richtiger Kostenanschlag ist ja beim Mangel an Unterlage gar nicht möglich. Dann wird der Bau ausgeführt nach Maßgabe der Instruktionen der Regierung. Der sich ergebende Ueberschuss dient als außerordentlicher Reservefonds, d. h. es wird sowohl zur Verringerung dieser 230 Kilometer aus den 24 Millionen gewonnen, wie gebraucht wird; so das übrige hinkommen soll, bestimmt der Reichsanwalt. Die Zinsen daraus fließen dem Reiche zu. Wie hoch das Kapital sein wird, wissen wir also nicht. Ob eine Laufzeit, die für 20 Millionen oder für 24, ist ganz egal. Wichtig ist, was Herr Richter sagte, daß das Budgetrecht des Reichstags für die Summe ausgeschaltet wird. Es handelt sich aber nur darum, ob dies für 20 oder für 24 Millionen geschieht. Wenn Herr Arendt andre Unterschiede zwischen den Verträgen findet, so muß ich bedauern, daß meine Kräfte nicht ausreichen, um ihm auf diesem Gebiete zu folgen. Nun fragt es sich, welche Vorteile hat die Regierung bei diesem Vertrag. Wenn die Regierung für ihr eignes Geld die Bahn bauen würde, so würde sie nach heutigem Zinsfuß 3 1/2 Proz. Zinsen zahlen müssen. Die Bankiers sagen ihr nun, wenn Du eine Einrichtung triffst, wonach die Aktien im Laufe von 87 Jahren amortisiert werden sollen zu 120, dann kostet Dir das Geld nicht mehr 3 1/2 Proz., sondern 3/10 Proz., und Du bekommst außerdem noch Dein Kapital zurück. Das Reich erreicht also Verringerung des Zinsfußes und zugleich noch Amortisation des Kapitals. Das sind nicht unbedeutende Vorteile. Die Auslösung zu 120 ist bemängelt worden. Daß Obligationen zu 105 ausgelöst werden, ist ganz gewöhnlich. 120 ist allerdings eine Ziffer, die seit 30 Jahren nicht mehr beliebt worden ist. Wenn Sie meinen, das aus Gewissenhaftigkeit und Jugendhaftigkeit nicht machen zu wollen, so steht das bei Ihnen. — Ich muß mich dagegen verwahren, wenn Herr Richter immer sagt, 24 Millionen sind weg. Es ist nur dasjenige weg, was unter der Aufsicht der Staatsregierung tatsächlich ausgegeben wird. Noch in einem andern Punkt bringt der Vertrag Vorteile. Eine Reihe von Leuten, die bisher für die Kolonien zu interessieren außerordentlich schwer war, werden hier herangezogen. Ich kann aus meiner Erfahrung als freiwilliger Kolonialfanatiker mitteilen, daß es mir sehr schwer geworden ist, auch bei meinen nächsten Freunden nur „ein ganz leichtes Gehör“ für solche Pläne zu finden.

Wenn aber alle andern Leute in der Welt sich darum reizen, die noch vorhandenen Gebiete mit Beschlag zu belegen, so wäre es eine Ungeschicklichkeit, wenn wir wie der Post bei Schiller warten wollten, bis die Welt weggegeben ist. Wenn Sie den Himmel lieber haben, so habe ich nichts dagegen, ich ziehe aber eine angenehme Erde vor. (Abgeordneter Richter: Eine sehr unangenehme Erde! Heiterkeit.) Früher kamen Herren zu mir, die sagten: Ich bin verbracht von oben bis unten, können Sie mir nicht eine schöne Anstellung in den Kolonien geben? (Heiterkeit. Rufe bei den Sozialdemokraten: Das sind unsere Kolonialhelden!) Das waren die Leute, die sich bisher für die Kolonien interessierten. Heute ist das anders, heute handelt es sich darum, Leute zu gewinnen, die ihr Geld in den Kolonien anlegen, denn heute ist die Sache rentabel. (Abg. Singer: Wozu brauchen Sie dann eine Zinsgarantie?) Der Kurs der dreiprozentigen preussischen Konsols beläuft sich auf 87,88 und ich weiß nicht, ob Herr Singer noch aus früherer Zeit die Empfindung dafür behalten hat, daß 100 mehr ist wie 87. (Große Heiterkeit.) Es handelt sich hier um einen Vertrag, den das Reich schließen will durch die Kommission von verschiedenen Bankiers mit dem Publikum, mit der Nation, und es hat zuzusehen, daß es von diesen Leuten schließlich das Geld bekommt. Wenn Sie die Sache einem andren Bankkonsortium übertragen wollen, dann bitte thun Sie es. Der Deutschen Bank liegt an dem Geschäft nicht all zu viel. Wenn die Regierung heute sagen würde, die Deutsche Bank soll auf den Vertrag verzichten, so kann sie diesen Verzicht sofort haben.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich zur Verteidigung des Instituts, dem ich dreißig Jahre lang angehört habe, hier längere Ausführungen gemacht habe. (Weißall.)

Abg. Graf v. Stolberg (L.):

Für mich ist die Hauptsache, daß die Bahn überhaupt gebaut wird. Das Wie kommt für mich in zweiter Linie. Wehler meinte, wir gingen nur mit schwerem Herzen an den Bahnbau. Das ist nicht richtig. Wir sind keine Kolonialenthusiasten, aber wir meinen, die Kolonien stehen vor einem Wendepunkt der Entwicklung. Will man die Kolonien nicht ganz aufgeben, so muß jetzt Kapital hinein gesteckt werden. Ich persönlich bin deshalb auch für die große Centralbahn. Den Kolonien mangelt es an großen Flüssen (Auf links: Kanäle! Heiterkeit), deshalb müssen wir Bahnen bauen. (Bravo! bei den Konservativen.)

Abg. Lude (D. B. L.):

Ich bin weder Kolonialfanatiker noch Kolonialhändler. Ich bin für Kolonialpolitik von wegen der Volkswirtschaft, denn der Ueberschuss der Bevölkerung muß doch wo bleiben. (Auf links: Lauten und Lachen links.) Aber ich verlange eine genau fundamentierte Berechnung. So lange die nicht vorliegt, bin ich strikt ablehnend gegen die ganze Vorlage.

Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die privaten Versicherungs-Gesellschaften.)

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

W. G. Die Bedingungen sind ungünstig. Näheres erfahren Sie am besten bei dem Vorleser eines Ihnen nahegelegenen Hofamts.

Kempf. Schriftliche Antworten ertheile ich nicht. Wiederholen Sie Ihre Anfragen unter Angabe, in welcher Art Betrieb (gewerblich? Fabrik? häuslich? kaufmännisch? Eisenbahn?) Sie arbeiten. Sonst läßt sich nicht beantworten, ob der Arbeitszeit-Erlassener gesetzt ist. — **G. R. 18.** In Strafprozessen und vor Amtsgerichten kann jeder Anwalt überall in Deutschland vertreten. In Zivilprozessen nur dem Land-, Oberlandes- und dem Reichsgericht kann in der Regel nur der Anwalt vertreten, der bei diesem Gericht zugelassen ist. — **W. G. 10. 1.** Nur wenn er hilflosbedürftig war und sich vergeblich an Sie gewandt hatte. 2. Von seinem Kind kann man sich auch nicht mit Zustimmung des Gerichts lösen. 3. Sie können im Testament den Sohn auf das Pflanzgut setzen und wenn Unterhaltungsgründe vorliegen, ihn enterben. — **S. M. Hirdorf.** Sie müssen den Tisch heranziehen und haben keinen Anspruch auf Auswahngeld. — **2000. Hochzeitskarte.** Zur Zahlung für den nach Beendigung der Hochzeit verspätet angekommenen Wagen sind Sie nicht verpflichtet. — **100 B. 23.** In Ihrem Fall kann nur bis spätestens am 14. zum Urtheil, nicht umgekehrt, gelündigt werden. — **G. L. 28. Rein. — A. L., Charlottenburg.** Als gelegentlicher Fiehmann unterliegen Sie weder der Kranken-, noch der Unfallversicherung. — **Thi.** Sie können — beim Amtsgericht — auf Beilegung des den Mietsgebrauch beeinträchtigenden Uebelstands klagen. — **G. Z.** Ein Reich kann nicht verlehrt werden: solch Beitrag ist unglücklich. Wohl aber kann das Reich adoptiert werden. Hierzu ist gerichtliche Genehmigung erforderlich. — **A. B. 100.** Das ist von Fall zu Fall verschieden. Für die Steuerveranlagung maßgebend ist in der Regel der Durchschnitt der letzten drei Jahre, sonst tritt Schätzung nach Ermessung ein. Es ist daher für Arbeiter auch aus diesem Grunde zweckmäßig, die Einnahmen zu buchen. — **W. B. 2a. — 100 G. 6.** Wenden Sie sich schriftlich an das Vollziehungsamt. — **Friedrich G. Or. B.** Der Betreffende kann nicht Kottenführer bleiben. — **G. G. 15.** Sie wenden sich mit einem Antrag auf Zahlung der Unfallrente unter Darlegung des Sachverhalts an die Berufsgenossenschaft, der Sie angehören. Das Reichs-Versicherungsamt fordert einen sehr genauen Nachweis des Zusammenhangs des Bruchleidens mit dem Unfall. — **Z. Wilde.** Die Uebereinstimmung können Sie trotz Widerspruchs benutzen. Im übrigen fordern Sie den Wirt auf, die von Ihnen angegebenen Schäden in einer bestimmten Frist — etwa drei Tagen — zu belegen und stellen nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Schäden selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu raten. — **H. Rein. — A. Müller.** Mit den übrigen Mängeln machen Sie es ebenso wie mit den bereits beileigten: Sie fordern den Wirt auf, bis zu einem bestimmten Termin die Mängel zu beilegen; nach Ablauf der Frist lassen Sie die Mängel beilegen (oder klagen auf Beilegung der Mängel) und klagen dann die fruchtlos ab und klagen die Kosten selbst ab und klagen dann das Veräußerung ein. Es ist wegen des Fortfalls des Vertrags zu einem Abzug von der Miete nicht zu rat

Die Frauen Rußlands im Freiheitskämpfe.

Am Dienstag fand in Kellers Saal eine von der Vertrauensperson der Berliner Parteigenossinnen einberufene stark besuchte Volksversammlung statt, in der Clara Zetkin über das obige Thema sprach. Die Referentin sagte ungefähr folgendes: Eine revolutionäre Bewegung, wie wir sie Ende der sechziger und anfangs der achtziger Jahre in Rußland erlebt haben, sehen wir jetzt wieder aufleben. Wie damals, so nehmen auch gegenwärtig nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen in großer Zahl teil an dieser Bewegung. Wie die Teilnehmer der jüngsten Demonstrationen von den Kossaken niedergemäpelt worden sind, so erscheint auch der Prokofskauf auf dem Plan, um die Teilnehmer der Bewegung, namentlich die Frauen, in der schändlichsten Weise zu verleunden und sie so auch moralisch niederzuschlagen. Angesichts dieser falschen und verleumderischen Darstellungen in der Presse dünkt es mich eine Pflicht der Gerechtigkeit, zu zeigen, was die Frau in der russischen revolutionären Bewegung geleistet hat. Für mich ist es auch eine persönliche Pflicht, Was ich politisch geworden bin, das verdanke ich der deutschen Socialdemokratie. Was ich aber als Mensch geworden bin, das verdanke ich der Verührung mit der russischen revolutionären Bewegung.

Wenn wir fragen, was die russische Frau in der revolutionären Bewegung geleistet hat, dann stoßen wir zunächst auf Bildungsbestrebungen, die den Eintritt der Frau in die höheren Berufe und ihre Gleichstellung mit dem Mann zum Ziel hat. Dieser Kampf der russischen Frau für Bildung und Gleichberechtigung unterscheidet sich aber wesentlich von dem Kampf unserer deutschen Frauenrechtlerinnen durch die, ich möchte sagen religiöse Inbrunst, mit der die russische Frau den Kampf für ihre Ideale führt. Es war nicht ein Kampf der Frauen gegen die Männer, sondern ein Kampf der jungen Generation gegen die alte. Ein Kampf gegen die alten Anschauungen auf dem Gebiete der Religion, der Ehe, der Familie, besonders aber richtete sich dieser Kampf gegen den Zarismus.

Schwer lastete der Despotismus eines Nikolous auf dem russischen Reich. Jede politische Bewegung wurde niedergedrückt. Die Frauenbewegung galt als neutrales Gebiet, sie hatte weniger unter den Bedrückungen durch den Despotismus zu leiden. Der Kampf um Bildung und höhere Berufstätigkeit der Frau, wie er in den sechziger Jahren in Rußland geführt wurde, fand nicht so großen Widerstand, wie die frauenrechtlerischen Bestrebungen in Westeuropa. Das hat seinen Grund darin, daß die wirtschaftliche Stellung der Frau in Rußland nie so rückwärts war, wie die der westeuropäischen Frauen und das kommt hauptsächlich daher, weil sich die Familie bei der herrschenden Naturalwirtschaft länger als wirtschaftliche Einheit erhalten hat und der Einfluß der Frau daher größer geblieben ist, als in Westeuropa.

Ein Umstand verstärkte ganz besonders die Strömung für höhere Berufstätigkeit der Frau in den gebildeten Kreisen Rußlands, nämlich die Aufhebung der Leibeigenschaft. Dieselbe brachte dem Adel bedeutende Vorteile, führte aber zum Zusammenbruch vieler Existenzen des Mittelstands, und für die Frauen dieser Kreise galt es nun, sich durch eine neue Berufstätigkeit eine Existenz zu schaffen. So finden wir denn, daß die Bewegung getragen wird von den Gebildeten und Studenten.

Während die Studenten und Studentinnen in Westeuropa sich aus Konkurrenzneid dem Eindringen der Frauen in die höheren Berufe widersetzen, sind in Rußland die Männer stets für die Bestrebungen der Frauen eingetreten und haben dieselben in jeder Weise zu fördern gesucht.

Die philosophisch-revolutionäre Richtung des Nihilismus hat auch zur Förderung der russischen Frauenbewegung beigetragen. Diese philosophische Richtung zog jede Autorität vor den Richterstuhl der Vernunft und suchte sich mit ihr auseinanderzusetzen. So mußte sie natürlich auch der Frau ihre Rechte zuerkennen und die Unfreiheit des weiblichen Geschlechts bekämpfen.

Die Bildungsbestrebungen gelangten bald in Gegensatz zum Zarismus, der sie mit Bedrückungen verfolgte, und so mußte naturgemäß der Kampf für höhere Bildung und Berufstätigkeit der Frau auf das politische Gebiet übergreifen und zu einer socialen Bewegung werden. Je mehr die Gebildeten den Druck des Zarismus empfanden, desto mehr erwachte bei ihnen das Mitgefühl für die Leiden der unteren Volksschichten. Die revolutionäre Bewegung wollte auch den Massen des werthätigen Volks Bildung bringen. An diesen Bestrebungen, das Volk geistig zu heben, die mehr und mehr von den Gebildeten gepflegt wurden, nahmen auch die Frauen teil. Sie gingen an die ausländischen Universitäten nicht nur, um für sich selbst Bildung zu erwerben, sondern um dem gedrückten Volke durch mitzuteilen und sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit in den Dienst der revolutionären Bewegung zu stellen. — In den Kreisen der deutschen Epiköhler ist die russische Studentin ein verhöhntes und verleumdetes Wesen. Aber wenn es je Kreise gegeben hat, wo die Kameradschaft zwischen Mann und Frau zur reinsten und edelsten Blüte gelangt ist, dann sind es die Kreise der russischen studierenden Jugend. Wohl haben solche Verhältnisse auch manchmal zu Liebesleiden geführt, aber es ist hier in einer ganzen Studienperiode nicht so viel geliebt worden wie in einer einzigen deutschen Wallfahrt. Die russische studierende Jugend übte strengste Entschlossenheit und Selbstopferung. Alle Leidenschaft konzentrierte sich nur auf das eine Ziel: dem unterdrückten Volke zu helfen.

Nachdem infolge der Demagnation russischer Epiköhler im Jahre 1878 allen Russinnen verboten wurde, in Jürich zu studieren, gingen Hunderte von gebildeten jungen Mädchen unter das Volk, um daselbst Bildung zu verbreiten. Sie hatten unter der Noth und den Vorurtheilen des unwissenden Volks zu leiden, aber das alles konnte sie nicht abhalten, ihre ganze Persönlichkeit einzusetzen, um dem gedrückten Volke zu helfen. Die hervorragendste Propagandistin dieser Zeit ist Sophie Barina, die als Arbeiterin in die Fabriken ging, um ihre Ideen zu verbreiten, nach einigen Monaten aber den Schergen des Zarismus in die Hände fiel und in dem Moskauer Prozeß der 50 Propagandisten mit angeklagt war.

Die Propaganda unter dem Volke hatte langsame Erfolge. Nach 2 Jahren waren aber schon 37 Provinzen von dem revolutionären Gift angesteckt. Durch die Macht der siegreich fortschreitenden Ideen schloß sich der Despotismus demoralisirt, deshalb hatten die Propagandisten und Propagandistinnen die schwersten Verfolgungen zu erdulden. Die Regierung hoffte zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Durch zwei große Prozesse in Petersburg und in Moskau wollte sie einerseits die revolutionäre Propaganda ersticken, und andererseits die „gute Gesellschaft“ durch das rote Geheiß gränlich machen. Laufende von Propagandisten und Propagandistinnen wurden verhaftet und in Untersuchung gezogen. Aber die Gesellschaft wurde nicht von Abseher gegen dieselben erfüllt. Das Gegenteil war der Fall. Die Untersuchung entrollte ein Bild der größten Hingebung und Aufopferung der Propagandisten, so daß die Gesellschaft sagte: Das sind nicht verblendete Thoren und Verbrecher, sondern Märtyrer einer großen Idee.

Mit der friedlichen Propaganda war es nun zu Ende. Ihr fehlten alle Bedingungen, und von dem Augenblick an, wo die Regierung sie mit allen Mitteln der Gewalt niederkämpfte, suchte mußte, die terroristische Periode kommen! Diese wurde eingeleitet durch das Attentat der Vera Saffulitsch, welches keine politische That, sondern ein Akt persönlicher Empörung gegen despotisches Unrecht war. Die That der Vera Saffulitsch verallgemeinerte sich. Ein System der Verdrückungen löste die friedliche Bewegung ab. Die Notwendigkeit der Selbstverteidigung zwang die Propagandisten, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Zunächst richtete sich die terroristische Taktik gegen die Werkzeuge des Zarismus, sie schritt aber von Stufe zu Stufe fort, bis sie schließlich den Jaren selbst traf.

Wir preisen diese Taktik natürlich nicht als ein revolutionäres Mittel, aber man kann sie auch nicht in Kauf und Wogen als thörichtesten Wahnsinn verurteilen. Diese Taktik ist begreiflich als Akt der politischen Verzweiflung in einem Lande, dem jede politische Freiheit fehlt. Es war natürlich, daß auf den weichen Schreden der rote folgte. Die Periode des Terrorismus mußte aber naturgemäß in sich zusammenbrechen. Es zeigte sich, daß der Tod des Trägers des Despotismus nicht den Tod des Systems bedeutet. Der Terrorismus verblutete an seinen eignen Leistungen. Die Gesellschaft wandte sich mehr und mehr von ihm ab, wozu besonders der Umstand beitrug, daß der Zarismus den Trägern des Kapitalismus, der in Rußland mehr und mehr emporwuchs, wirtschaftliche Vorteile zuwandte. Für die Begünstigung ihrer Geldinteressen verzichtete die russische Gesellschaft auf politische Freiheiten.

Wären die Propagandisten Heilige gewesen, so erschienen die Terroristen als ein Gemisch von Märtyrern und Helden. Wie an der propagandistischen Bewegung, so nahmen die Frauen der Intelligenz auch an der terroristischen Periode hervorragenden Anteil. Besonders verkörperte sich dies System in Sofia Perovskaja und Sofia Singberg.

Nachdem die terroristische Periode abgeklungen war, schien es eine Zeit lang, als ob in der russischen Intelligenz alles Interesse an den socialen Kämpfen der Gegenwart geschwunden war. Neuerdings sehen wir nun, daß die russische Intelligenz wieder kämpfend auf dem Platz erscheint. Wie 1878 der Schuß der Vera Saffulitsch, so war es diesmal der Schuß des Studenten auf den Unterrichtsminister, der die neuen Kämpfe einleitete und der zeigt, daß der revolutionäre Geist unter den russischen Studenten noch vorhanden ist. Im Anschluß an den Schuß auf den Unterrichtsminister entstanden die Manifestationen, die von der Polizei in so brutaler Weise niedergedemäpelt wurden. Wieder sehen wir, daß die Frauen, die Studentinnen, an diesen Manifestationen hervorragenden Theil nehmen. Allen Verleumdungen zum Trotz erscheint die Studentin unter den Manifestanten, sie zeigt durch ihr Verhalten, daß der revolutionäre Kampfesmut vereinbar ist mit den höchsten und edelsten Regungen der Frau, denn nachdem sie selbst als Manifestantin niedergedemäpelt worden ist, erscheint sie als barmherzige Schwester, um den Verwundeten Hilfe zu bringen.

Vielleicht ist diese Bewegung eine neue Einleitung des Terrorismus. Anders liegen gegenwärtig die Verhältnisse als im Jahre 1878. Deshalb wird auch die neue Bewegung jedenfalls nicht wieder zusammenbrechen. Gegenwärtig steht nicht die russische Intelligenz allein auf dem Kampfplatz. Sie ist in den Kampf getrieben, welcher liberalen Einrichtungen an den Universitäten gilt. Diese noch im Vordergrund der Bewegung stehenden Ziele werden sich notwendigerweise erweitern und der Kampf wird zu einem Kampf um politische Freiheit werden. Hinter den Studenten steht das gesamte künstlerisch und wissenschaftlich arbeitende Rußland. Der gegenwärtige Kampf findet einen neuen Bundesgenossen in dem industriellen Proletariat, welches in neuerer Zeit in Rußland emporgewachsen ist. Die alte kleinbäuerliche Wirtschaft bricht mehr und mehr zusammen, es entwickelt sich in Rußland eine Industrie nach westeuropäischem Muster. Es versteht sich, daß der Kapitalismus seinen Einzug nicht halten kann, ohne daß ihm sein Feind entgegensteht, der Socialismus, folgt. — Die russische Intelligenz, die gegenwärtig im Kampf für die Freiheit steht, wird allmählich getrieben werden, ihre Ziele zu erweitern. Sie findet einen Stützpunkt bei den organisierten, angeklärten Arbeitern. Die Klassencheidung ist in Rußland noch nicht so scharf ausgeprägt wie in Westeuropa, daher haben die Vertreter der Intelligenz auch mehr Sympathie mit den Arbeitern, daher unterscheidet sich auch die Frau in der russischen revolutionären Bewegung so sehr von den deutschen Frauenrechtlerinnen. Sie kämpft nicht nur für Frauenrechte, sondern gemeinsam mit dem Manne führt sie den Kampf für das Wohl der Gesamtheit. Wir alle können von den Frauen der russischen Intelligenz das eine lernen: Mit unsrer Kraft und unsrer Persönlichkeit nicht zu schwärmen, sondern unsere ganze Persönlichkeit einzusetzen im Kampfe für unsre Ideale. Die russische revolutionäre Bewegung zeigt uns, wie wir für unsre Ideale zu leben und zu sterben haben.

Die deutschen Frauenrechtlerinnen haben den russischen Frauen viel zu danken. Durch deren Bewegung sind den deutschen Frauen erst die Universitäten geöffnet worden. Aber wir hören nicht, daß die deutschen Frauenrechtlerinnen ihre Stimme zu Gunsten der russischen Frauen erheben. Nach ihrer Meinung hat der russischen Frauenbewegung der Ludergeruch der Revolution an. Wir deutschen Proletarierinnen spüren nichts von diesem Ludergeruch, uns stromt aus der Bewegung der russischen Frauen der starke frühlingsfrische Odem des Kampfes für höhere Kultur entgegen. Wir grüßen die russischen revolutionären Frauen als unsre Schwestern im Kampfe mit der Eherbeziehung, die der Märtyrer, mit der Bewunderung, die der Heldenmuth bezeugen kann.

Mit stürmischem, langanhaltendem Beifall wurde der fast zwei Stunden währende Vortrag der Genossin Zetkin aufgenommen. Dann fand eine von der Referentin eingebrachte Resolution einstimmige Annahme.

Die Resolution lautet: „Die am 23. April in Kellers Festsaal tagende Volksversammlung protestirt mit aller Energie gegen die schamlosen Vorbereitungen der russischen Jarenregierung, welche im Haag eine Friedenskonferenz einberuft, um die öffentliche Meinung Europas zu täuschen, und gleichzeitig ihre eignen, nach den elementarsten Menschen- und Bürgerrechten ringenden „Unterthanen“ — Männer und Frauen, Greise und junge Leute — unbarmherzig niederzutreten läßt; sie begrüßt die selbstopfernden Volkskämpfer für politische Freiheiten im Amtenreiche, in erster Linie die tapferen und hochherzigen Frauen, die Schulter an Schulter mit den Männern ihre persönliche Freiheit und ihr Leben für das Allgemeinwohl in die Schanze schlagen und versichert sie der Bewunderung und der wärmsten Sympathie der kassenbewußten Proletarierinnen und Proletarier Deutschlands; sie spricht zugleich die Erwartung aus, daß die russische revolutionäre „Intelligenz“ sich in ihrem Streben nach politischen Freiheiten in Rußland aufs engste an die russische socialdemokratische Arbeiterbewegung anschließen, da diese allein eine sichere Gewähr für den früheren oder späteren Zusammenbruch des asiatischen Despotismus in Rußland ist.“

Tokales.

Die Berliner Volkskassen

sind in dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Verhältnisse der jetzt 35 Jahre, in denen sie ihre selbst gestellte Aufgabe, der ärmeren Bevölkerung eine billige Ernährung zu ermöglichen, zu erfüllen versucht haben, wiederholt in eine recht mißliche Lage gekommen, die gelegentlich geradezu ihren Fortbestand zu gefährden schien. Auf der einen Seite läßt die wechselnde Gestaltung der Erwerbsverhältnisse einen bald günstigen, bald ungünstigen Einfluß auf den Besuch der Volkskassen aus, auf der andern Seite wurden den Volkskassen durch die Verteuerung der Lebensmittel oder durch die Steigerung der Mieten zeitweise so große Opfer aufgelegt, daß es ihnen recht schwer geworden ist, sich dauernd aus eignen Mitteln zu erhalten. Seit einigen Jahren sind es wieder einmal besonders die Mietsteigerungen, die den Volkskassen zu schaffen machen. Der Volkskassen-Verein hat in manchen Stadtteilen seine Thätigkeit überhaupt einstellen müssen, weil es ihm hier nicht mehr möglich gewesen ist, Lokale zu finden, in denen er noch auf die Kosten hätte kommen können. Auch im Jahre 1900 haben die Volkskassen wieder mit

mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die sich ans der gegenwärtig in Berlin herrschenden Wohnungssteuerung ergaben. Die 4. Küche hat das ihr gekündigte frühere Lokal in der Zietenstraße, das 750 M. Miete gekostet hatte, mit einem in der Kurfürststraße gelegenen Lokal zum Preise von 2250 M. vertauschen müssen. Die 2. Küche ist von der Grünstraße nach der Seydelstraße übergesiedelt und muß nun statt 1900 M. Miete 3500 M. zahlen. Die vor einem Jahre geschlossene 8. Küche in der Bückerstraße hat bisher noch nicht wieder eröffnet werden können, weil sie kein Lokal zu angemessenem Preise findet, und aus demselben Grunde ist der ganze Norden der Stadt bereits seit 1897 ohne eine einzige Volksküche. Gegenwärtig bestehen überhaupt nur noch 8 Küchen, während bis zum Frühjahr 1897 noch 15 Küchen und eine Frauenküche in Betrieb waren. Der Jahresbericht pro 1900 hebt hervor, daß sich der Verein mit Rücksicht auf die Höhe der Mieten und auch auf die Teuerung von Kohle und Fleisch zu Erhöhungen der Preise der von ihm verabreichten Speisen gezwungen gesehen hat, weil sonst das Princip, die Küchen durch sich selber zu erhalten, illusorisch geworden wäre. Die Preiserhöhung war, wenn dieses Princip aufrechterhalten bleiben sollte, allerdings notwendig, aber auch der begeisterte Lobredner der Berliner Volkskassen wird zugeben müssen, daß durch solche Maßregeln der ohnedies nicht bedeutende Wert der Volkskassen noch weiter verringert wird. Das Mittel, der ärmeren Bevölkerung durch Volkskassen eine „billige“ Ernährung zu ermöglichen, versagt gerade dann, wenn in der Bevölkerung der Wunsch, nach dieser Hilfe zu greifen, infolge der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse zu wachsen beginnt. Die Preiserhöhung hat übrigens nicht verhindern können, daß die Küchen, wie seit einer Reihe von Jahren, so auch im letzten Jahre wiederum mit einem Verlust abgeschlossen haben, der sich diesmal auf 3691 M. beläuft. Der seit längerer Zeit beobachtete Rückgang der Zahl der verkauften Portionen hat weiter andauernd, am stärksten war aber der Rückgang diesmal bei den im Preise erhöhten Portionen. Im ganzen wurden in 9 Küchen (von denen die achte nur noch bis 1. April 1900 betrieben wurde) 144216 Portionen verkauft (1899 dagegen 1286194). Der „Beitrag zur Lösung der socialen Frage“, den Frau Morgenstern mit ihren Volkskassen liefern zu können sich einstmalig eingebildet hat, ist mit der Zeit immer mehr zusammengeschrumpft.

Ueber die Säuglingssterblichkeit im hiesigen Waisenhaus bringt der neue Anstaltsarzt Herr Dr. Finkelschein in der „Berl. Zig.“ einen Bericht, der eine schlimme Anklage gegen die heutigen Zustände enthält. Es heißt darin u. a.:

„Die Luft ist dauernd verpestet. . . Eine gründliche Reinigung hat mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. . . Auch der gewöhnliche Dienst kann nur unter Hintansetzung der dringend nötigen, subtilen Reinlichkeit erfüllt werden. Von sämtlichen im Laufe des April aufgenommenen, bei der Entlassung gefunden oder nur mit unbedeutenden Leiden behafteten Kindern, sind, sofern nicht in wenig Tagen Wiederentlassung erfolgte, heute nur noch zwei oder drei gesund. Alle übrigen sind erkrankt, teils leicht im Beginn, teils schwer, teils rettungslos, 2 sind gestorben, 4-5 werden ihnen binnen kurzen folgen. Auch unter den krank eingelieferten Kindern ist überall Verfall, mehrfach Todesfall eingetreten, ohne daß bei der Aufnahme konstatierte Leiden als Ursache betrachtet werden könnte; es ist ein neuer verberlicher Faktor hinzugekommen.“ Dieser verberliche Umstand wird weiter gesucht in der Krankheitserzeugenden engen Zusammenhäufung kleiner Kinder, die ein Stiehmutter bewirkt, dem kein Kind widersehen könne. „Ein auch nur wenige Tage dauerndes Verweilen der Kinder bedeutet schwere Gefährdung der Gesundheit, ein längerer Aufenthalt eine enorme Lebensgefahr. Es ist etwa das gleiche, als wenn man Erwachsene dicht gedrängt mit Choleraerkranken in einem Raum beherbergen würde.“

Auf diese Anklage wird die Kommunalverwaltung allerdings antworten, daß die Ungunst der Verhältnisse, denen die Säuglinge vor ihrer Entlassung ausgesetzt waren, die hohe Sterblichkeit mit verursacht und daß die Waisenverwaltung bisher nach Kräften ihre Pflicht gethan habe. Und wirklich hat die Behörde der Säuglingssterblichkeit ja auch schon früher Beachtung geschenkt und vor etwa 3 Jahren für die gesundheitliche Ueberwachung wenigstens der in Waisenstiftungsgebäuden Gehörte bare 4500 M. ausgezahlt. Daß im Waisenhaus selber keine besondere Ueberwachung für nötig gehalten wurde, ist wohl besonders erklärlich, daß die städtische Behörde dort alles aufs beste bestellt glaubte. Vielleicht werden nun, nachdem der Anstaltsarzt dort ebenfalls manches für faul hält, nochmals 4500 M. gefordert. Man ist ja nicht minderig und zeigt mit der Einstellung solcher Positionen, daß man auch sociale Aufgaben zu lösen versteht.

Solche Mitteln sind auch sehr bequem, um sich vor den Quengeleiten der Socialdemokratie das Ohr zu verstopfen. Auch jetzt lassen überdies sich die schönen Worte anwenden, die Stadtrat Straßmann sprach, als Dr. Freudenberg der Stadtverordneten-Versammlung am 24. Januar d. J. mit dem Antrag kam, gar über die Herabminderung der Säuglingssterblichkeit im allgemeinen sich den Kopf zu zerbrechen. Damals antwortete das zuständige Mitglieds des Magistrats: „Die Waisenverwaltung hat gethan, was sie irgend thun konnte; ich kann nicht recht einsehen, welche Vorschläge. . . und eine gemischte Deputation noch machen könnte, und ich bitte davon abzusehen.“

Vielleicht, daß die democh gewählte Deputation dem Magistrat nunmehr bedeutet, daß im Grunde überhaupt noch nichts gethan ist.

Von Herrn Dove erhalten wir folgende Zuschrift: Gleich andern Blättern hat auch das Jhrige eine Notiz gebracht, nach welcher in einer hiesigen Bezirksvereins-Versammlung die Behauptung aufgestellt sei, die Große Berliner Straßenbahngesellschaft wüßte meine Wahl zum zweiten Bürgermeister von Berlin, um mehr Einfluß im Magistrat zu gewinnen. Herr Direktor Wiede sei ein sehr enger Freund von mir. Ich darf Sie wohl höflichst ersuchen, in Ihrem geschätzten Blatte bekannt zu geben, daß ich Herrn Wiede nur von Ansehen kenne, daher nicht mit ihm befreundet bin, und zur „Großen Berliner Straßenbahn“ keinerlei Beziehungen habe mit Ausnahme der einzigen eines gelegentlich zahlenden Fahrgastes ihrer Straßenbahnwagen.

Durch ministerielle Verordnung sind die Titel „Gerichtsphysikus“, „Kreisphysikus“, „Stadtphysikus“, „Kreiswundarzt“ etc. beiseite gerückt worden. Jeder beamtete Arzt heißt nun jetzt einfach „Gerichtsarzt“. Diese Bezeichnung gebrauchte zum erstenmale der Vorsitzende der ersten Strafkammer am Landgericht II, als der medizinische Sachverständige vor seiner Vernehmung seine Personalien zu Protokoll gab. Der Sachverständige gebrauchte seinen bisherigen amtlichen Titel, worauf der Vorsitzende bemerkte: Diesen Titel giebt es nicht mehr, es heißt jetzt einfach „Gerichtsarzt!“

Kammergerichtsrat Wichert als Umkürzler. Das Verbot der „Wache“ in dem Offiziercasino des 1. Garde-Regiments z. F. hat zur Folge gehabt, daß auch noch andre Offiziercorps der Garde das Wort in ihren Casinos nicht mehr dulden, was laut Anregung des Kommandeurs des 1. Garde-Regiments z. F. Oberst und Flügeladjutant von Plettenberg geschieht ist. Der Grund, weshalb die „Wache“ auf den Jndex gesetzt

wurde, bildet eine von dem Kammergerichtsrat Ernst Wicherl anlässlich seines 70. Geburtstags verfasste kleine literarische Erzählung: „Dummer Kerl“, welche in Nr. 10 abgedruckt wurde. Darin schildert Wicherl einen Hauptmann, der die Braut seines Vorgesetzten verführt, worüber letzterer derartig in Aufregung gerät, daß er sich eine Kugel durch die Brust jagt.

Es hat wahrscheinlich noch nie einen Offizier in Preußen gegeben, der die Braut seines Vorgesetzten verführt hätte, und daher darf es mit dem einfachen Volkstum der „Woche“ nicht sein Verdienen haben. Vielmehr kann die beleidigte Ehre der Potsdamer Offiziere nur dadurch geschützt werden, daß der Kriegsminister es in diesem Falle ebenso macht, wie mit den in sozialdemokratischen Zeitungen veröffentlichten Dummheiten, und den im Kunstzweck schwebenden Kammergerichtsrat mit Herrn Scheel auf die Anklagebank bringt.

Die Große im Kampfe gegen die Rechtsprechung. An die Oberstaatsanwaltschaft hat sich die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft beschwerde führend gewandt. Es handelt sich um den Prozeß, der am 17. d. M. die neunste Strafkammer des Landgerichts I beschäftigt hatte. Darin war, wie wir ausführlich berichteten, der wegen fahrlässiger Körperverletzung und Gefährdung eines Eisenbahn-Transports, angeklagte Wagenführer Pfanz zwar verurteilt worden, aber der Gerichtshof hatte durchblicken lassen, daß er die Betriebsleitung für den eigentlichen Schuldigen erachtete. Gegen diese Auffassung des Gerichtshofs, der auf das mildeste Strafmaß erkannt hatte, ist nun seitens der Direktion der Beschwerde wegen beschränkt worden, indem sie zugleich den Nachweis zu führen sucht, daß der Angeklagte falsche Aussagen gemacht und so die Richter zu der irrigen Anschauung gebracht habe. Des weiteren wird in der Beschwerde hervorgehoben, daß die Entlastungszeugen aus dem Dienst entlassene Wagenführer gewesen seien, gegen die die gleiche Anklage wie gegen ihren Kollegen Pfanz teils bereits erhoben ist oder demnächst erhoben werden soll.

Am die städtische Kanalisation waren am 31. März 1900 insgesamt 26 494 Grundstücke angeschlossen. Davon entfallen auf Berlin 25 371 (hierunter 234 öffentliche Bedürfnisanstalten) und auf Nachbargebiete 1123. 308 Grundstücke wurden im Verwaltungsjahr 1890/1900 zum erstenmal an die Kanalisations-Einrichtungen angeschlossen und 150 nach erfolgtem Abbruch und Wiederaufbau zum wiederholtenmale. Die Gesamtlänge der am 31. März 1900 fertigen Straßenkanäle betrug 164 338,73 Meter, die der Kanalisationen 670 471,35 Meter.

Das erste Fahrverbot für Motorwagen hat die städtische Stadtverwaltung erlassen. An den Fahrwegen des Treptower Parks sind Tafeln aufgestellt worden, auf denen man folgende Aufschrift liest: „Für Last-, Geschäft- und Motorwagen verboten.“

Die Verhaftung eines Geschworenen mitten in der Schwurgerichts-Tagung hat im Kriminalgerichtsgebäude begreifliches Aufsehen erregt. Es handelt sich um einen Hausbesitzer W. aus dem Osten Berlins, der als Geschworener zu der jetzt laufenden Tagung des Schwurgerichts am Landgericht I einberufen worden war und als solcher auch an mehreren Verhandlungen teilgenommen hat. Seine Verhaftung erfolgte auf die Strafanzeige eines Dienstmädchens hin, die behauptet, von dem Hausbesitzer vergewaltigt worden zu sein. Der Beschuldigte hat vor dem Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Herr die Anschuldigung entschieden bestritten. Rechtsanwalt Dr. Schwandt hat den Antrag gestellt, Herrn W. gegen Bürgschaft aus der Haft zu entlassen, dem Antrage ist bisher noch nicht stattgegeben worden.

Ein Raubschwindler? Einen großen Aufschrei gab es gestern, Mittwochvormittag, um 11 Uhr auf dem Alexanderplatz. Ein „Generalagent“ Paul Schlenker, der bereits in der Reichsbergerstraße 155 eigentümliche Geschäfte betrieb, suchte durch Anzeigen Kaufinteressenten mit einer Geldsumme von 2000 bis 3000 M. Mit den jungen Leuten, die sich auf seine Aufforderung persönlich vorstellten, schloß er einen schriftlichen Vertrag ab. Hiernach versprach der Generalagent, der sein Bureau, d. h. eine möblierte Stube, in der er nicht einmal polizeilich gemeldet war, in der Alexanderstr. 44 hatte, dem Käufer 100 Mark Monatsgehalt und 25 Pfennige für jede einlassierte Feuerversicherung - Prämie. Die bare Einlage des Käufers sollte Herr Schlenker „im Bedarfsfalle im Geschäftsinteresse verwerten“ dürfen und mit 1/2 Proz. verzinsen. Die Kündigung von Stellung und Einlage sollte nur sechs Wochen an jedem Quartalsfesten zulässig sein. Einen solchen Vertrag hatte unter den etwa 30 Mann, die sich meldeten, auch ein gewisser August Haste aus der Bödikerstraße 4 am Dienstag unterzeichnet. Als er aber nachträglich von den eigentlichen Geschäften des „Generalagenten“ in der Reichsbergerstraße hörte, sträubte er für seine 1100 M., die er einlegen sollte, und wollte den Vertrag rückgängig machen. Als sich Schlenker dem widersetzte, kam es zu einem heftigen Austritt und zu einer großen Anammlung von Menschen, die den Herrn Generalagenten einen Betrüger nannten und ihn wahrscheinlich durchgeprügelt hätten, wenn er sich nicht entschlossen hätte, dem jungen Mann den Kontrakt herunterzuholen und dann eiligst zu verschwinden. Nunmehr befehlt sich die Kriminalpolizei mit Schlenkers Geschäften.

Durch das plötzliche Anziehen der Bremse, wie es ungenügend ausgebildete Wagenführer der Straßenbahn vielfach zum Leidwesen des Publikums handhaben, ist gestern ein schwerer Unfall geschehen worden. An der Scheinenauftrage zog ein Wagenführer die Bremse seines mit großer Schnelligkeit fahrenden Wagens plötzlich an, um die Fahrgeschwindigkeit herabzusetzen; bei dem Sturz wurde ein auf dem Hinterperon stehender Kaufmann G. auf die Straße geschleudert, wo er bestunntungslos liegen blieb. Er wurde nach der Unfallstation und von dort nach seiner Wohnung gebracht. Der Arzt konstatierte eine Gehirnerschütterung.

Eine längere Verkehrsverhinderung entstand am Mittwochabend durch die Entgleisung eines elektrischen Straßenbahnwagens der Linie Niddorf Hermannplatz-Schönhauser Allee an der Kreuzung der Friedrich- und Kochstraße. Um 5 1/2 Uhr war dort fast der gesamte Verkehr gehemmt und als dann infolge der Störung noch Omnibusse, Droschken usw. gemeinsam und mit den Straßenbahnwagen, die bis zum Belleallianceplatz hin sich angeammelt hatten, karambolierten, war der Verkehr vollständig lahm gelegt. Erst nach vielen Mühen gelang es, den entgleisten Straßenbahnwagen wieder flott zu machen und die Störung dann zu beseitigen. Während einer Stunde war der ungemein große Verkehr an der Kreuzung total unterbrochen.

Deutsche Kultur. Im Hofe des Strafgefängnisses zu Plöthen fand heute früh die Hinrichtung des 31-jährigen Hölzerei-Arbeiters Albert Karl Ludwig Kräger aus Angermünde durch Enthauptung statt. Er war durch Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht II zu Berlin vom 16. November 1900 wegen Mordes, begangen am 17. Juni 1900 auf der Chaussee zwischen Hirschfelde und Wesendahl an dem Wärrer und Wärrer Otto Thiede aus Wesendahl, zum Tode verurteilt worden.

Selbstverständlich wird das furchtbare Ereignis von der Sensationspresse in einem fast spaltenlangen Bericht breitgetreten.

Einen schlimmen Unfall ist ein Parteigenosse, der Schankwirt Franz Grefe aus der Beustelstraße 17 zum Opfer gefallen. Infolge eines Schwächeanfalls stürzte er am Sonnabend so unglücklich die Kellerterrasse hinab, daß er sich einen schweren Schädelbruch zuzog und nach dem Krankenhause Moabit gebracht werden mußte. Dort starb Grefe, ohne daß er die Besinnung wiedererlangt hätte. Die Staatsanwaltschaft hat die Leiche beklagungslos. Der Verunglückte hinterließ eine Frau mit vier Kindern, von denen das Älteste acht Jahre alt ist.

Ein Großstadtbild. Die Polizei stakete gestern morgen in großer Stärke der im Hause Bergstr. 12 belegenden Herberge einen Besuch ab und sistierte dort im ganzen 62 Personen. Die meisten der Festgenommenen wurden nach Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen.

Der Frauenarzt. In Provinzzeitungen hat seit geraumer Zeit ein „Dr. Oliven“ oder „Dr. Ulrici“ Mädchen und Frauen seine Dienste an. Anfragen erbat er sich postlagernd an ein Postamt in Berlin. Nach Empfang der Adressen setzte er sich mit den Hilfesuchenden unmittelbar in Verbindung. Dann reiste er selbst in die Provinz und übte seine Praxis in den ersten Hotels aus. Das Geschäft des „Doktors“ blühte, bis ein junges Mädchen in Braunschweig, das er behandelt hatte, erkrankte und ein Krankenhaus aufsuchen mußte. Hier erkannte man, was vorgefallen war, und das Mädchen gab dem auch schließlich zu, von „Dr. Oliven“ aus Berlin behandelt worden zu sein. Die Braunschweiger Polizei machte die hiesige aufmerksam, und so wurde dann das Postamt beobachtet. Gestern gelang es der Kriminalpolizei, den „Dr. Oliven“ festzunehmen, als er eben eine neue Sendung von Briefen in Empfang nahm. Der „Doktor“ entpuppte sich als ein Eigarrenmacher aus Moabit. Er wurde heute nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht.

Zwei Baumfälle mit tödlichem Ausgang haben sich gestern Mittwoch ereignet. Am Abend, kurz nach 7 Uhr, stürzte der auf dem Dach des Hauses Ohmstraße 5 beschäftigte Klempner Karl Lindede auf das Straßenpflaster herab. Der etwa 22-jährige Arbeiter, der in der Pappelallee seine Wohnung gehabt haben soll, war sofort tot.

Der zweite Baumfall ereignete sich vormittags 10 Uhr in Steglitz auf einem Neubau in der Lindenstraße. Der Zimmermann Reiche von dort stürzte ebenfalls bei der Arbeit vom Dach ab und fiel so unglücklich auf einen Stapel Mauersteine, daß er auf der Stelle eine Leiche war. Reiche hinterläßt eine Witwe mit zwei Kindern.

Selbstmord eines Knaben. Dienstagabend erlöschte sich der 15 Jahre alte Sohn des Schuhmachermeisters W. aus der Greifswalderstraße mit einem Leinwand. Die Leiche ist gestern morgen in der neu durchgelegten Straße an der Greifswalderstraße gefunden worden. Eine große Anzahl von Patronen, die man bei dem jugendlichen Selbstmörder fand, wurde mit Beschlag belegt. Die Eltern des Knaben sind durch die unglückliche That in die tiefste Trauer versetzt worden. Als Motiv des Selbstmords wird schlechte Behandlung des jungen Menschen seitens seines Lehrherrn angegeben.

Arbeiter-Bildungsschule, Engel-Ner 15, Hof links, 2 Treppen. Heute abend Beginn des Kurses in Nationalökonomie (Das Genossenschaftswesen). Vortragende: Fräulein Fanny Imle. Freitag, den 26. April: Rede: „Lebung (Moralität und Disziplin) über Thesen aus dem sozialen, gewerkschaftlichen und geistigen Leben.“ Vortragender: Dr. Rudolf Steiner.

Feuer in der Markthalle der Lindenstraße alarmierte Mittwochabend 9 Uhr zwei Löschzüge. Auf noch nicht ermittelte Weise waren im Keller in dem Verschlage einer Bildhandlung Körbe, Packmaterial u. dgl. in Brand geraten, der bald eine starke Verqualmung des Raums herbeiführte. Die mit Rauchhelmen ausgerüsteten Sappeurs drangen indes bis zum Brandherd vor und löschten das Feuer in kurzer Zeit mit zwei Schlauchleitungen ab. Der verursachte Schaden ist, soweit sich vorläufig übersehen ließ, nicht bedeutend, obgleich nicht ausgeschlossen ist, daß in den Kellerräumen lagernde Waren durch Rauch gelitten haben.

Aus den Nachbarorten.

Eine ziemlich erhebliche Einnahmequelle hat sich die Stadt Schöneberg durch Erlass einer neuen Umsatzsteuer-Ordnung geschaffen, in welcher folgendes festgelegt wird: „Es folgt die Auslassung eines Grundstücks auf Grund mehrerer aufeinander folgender Veräußerungsverträge von dem ersten Veräußerer an den letzten Erwerber, so ist die Abgabe von der Summe der Erwerbspreise aller in demselben liegenden Veräußerungsgeschäften zu entrichten.“ Mit hin sind von jetzt ab für die Umsatzsteuer der erste Veräußerer und letzte Erwerber verpflichtet und zwar für alle inzwischen abgeschlossenen und vorgenommenen Weiterverkäufe, die häufig von sehr kurzer Dauer sind, und für die bisher nichts bezahlt wurde.

Ein Hochstapler ist in der Person des früheren Lieutenants Horst Bodemer von der Schöneberger Kriminalpolizei verhaftet worden. Nachdem W. vor einiger Zeit von einem Verwandten 20 000 M. erhalten hatte, um sich eine gesicherte Existenz zu schaffen, reiste er in die weite Welt und hatte bald das ganze Geld verjubelt. Mittellos nach hier zurückgekehrt, brandschaltete er nicht allein Verwandte und Bekannte, sondern betrug auch einen Droschkentreiber und Angestellte von Hotels, in denen er abwechselnd logierte, um ganz ansehnliche Summen.

Von der elektrischen Straßenbahn in Spandau wurde am Dienstag der 7 Jahre alte einzige Sohn des Provinzantim-Arztbesitzer Hänel totgefahren. Auf dem Wege zur Schule stolperte der Knabe beim Überqueren der Straßenbahngeleise; eine der daherkommenden Straßenbahnwagen zum Stehen gebracht werden konnte, war das Unglück geschehen. Der Tod trat auf der Stelle ein. Die kleine Leiche wurde von dem schwer betroffenen Vater nach der Wohnung gebracht. Den Wagenführer soll keine Schuld treffen, dagegen ist die Straßenbahngesellschaft an diesem Unfall nicht schuldlos, denn an den Wagen der Spandauer Straßenbahn fehlt jede Schutzvorrichtung.

Niddorf. Wir berichteten gestern, daß laut Fraktionsbeschluss der Vorsitzende der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion Niddorf von dem stellvertretenden Stadtverordneten-Vorsitzer Böggel verlangen sollte, den nicht beachteten, schon Anfang März gestellten Antikonzessionsantrag unserer Genossen auf die Tagesordnung der Donnerstag (heute) stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zu setzen. Es ist dies jetzt durch einen Nachtrag zur Tagesordnung geschehen.

Der Brand eines Oberstollens der Grube „Deuriette“ bei Callgat ist noch nicht gelöscht. Die Berliner Feuerwäcker sind gestern abend nach Berlin zurückgekehrt, nachdem sie den brennenden Stollen mit Balken und Sand verschlossen hatten und nun weder Personen, noch die Grube gefährdet erschienen. Die gefährdeten und die erkrankten Personen sind alle wiederhergestellt. Der brennende Oberstollen wird vermauert, nur das Feuer, das von außen nicht zu löschen ist, zu erlöchen. Der Betrieb der Grube ist im vollen Umfang wieder aufgenommen.

Gerichts-Beilage.

Einen erbitterten Kampf gegen seine ehemaligen Vorgesetzten, die Vorstandsmitglieder der Deutschen Hegelei-Verusgenossenschaft, besonders gegen den Geschäftsführer für Berlin, Herrn Buschmann, führt der Referendar Adam Löbel, welcher gestern wegen Verleumdung vor dem Schöffengericht stand. Der Angeklagte ist auschließliche eine Zeitsung in dem Berliner Bureau der genannten Genossenschaft beschäftigt gewesen, aber in Unfrieden von seinem früheren Chef geschieden, weil er angeblich den älteren Mitarbeiter gegenüber ein ungehöriges Betragen gezeigt haben sollte. Wegen dieses ihm von Herrn Buschmann gemachten Vorwurfs strengte Löbel eine Verleumdungsklage an, die aber zurückgewiesen wurde. In seinen Schriftsätzen erhob Löbel nun so schwere Beschuldigungen gegen die Vorstandsmitglieder, daß der Staatsanwalt Anklage wegen Verleumdung gegen ihn erhob. In dieser Sache stand gestern Termin an, zu dem der erste Vorstand der Verusgenossenschaft, Herr Jabn aus Gletzin und Herr Buschmann als Nebenkläger erschienen waren. Der Angeklagte beantragte sofort, die Verhandlungen auszusetzen. Er habe vor längerer Zeit bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige eingereicht, worin er die Nebenkläger schwerer Betragen und Pflichtverletzungen bezichtigt habe. Dem Antrag sei stattgegeben worden, wie die Thatfache beweise, daß Buschmann bereits verantwortlich vernommen worden sei. Der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Prodnitz, widersprach diesem Antrage, da die in der Anzeige des Angeklagten

aufgestellten Beschuldigungen mit der jetzigen Anklage nicht im geringsten Zusammenhang ständen. Als der Gerichtshof den Antrag des Angeklagten, das Verfahren auszusetzen, ablehnte, erklärte der Angeklagte, daß er nunmehr den Gerichtshof wegen Verweigerung der Befangenheit ablehnen müsse. Er habe nicht Lust, sich von solchen „Verbrechern“, wie die Nebenkläger seien, hineinlegen zu lassen. Wegen dieses Ausdrucks wurde dem Angeklagten eine ernste Rüge zu teil. Dann zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Während dieser Zeit kam es im Gerichtssaal zu einem bedauernden Austritt. Der 22-jährige Sohn des Nebenklägers Buschmann befand sich im Zuschauerraum. Er ging an den Angeklagten zu und versetzte ihm einen heftigen Schlag ins Gesicht, so daß dem Betroffenen ein Glas seines Weines zertrümmert wurde. Der Gerichtsdienner verhinderte weitere Ausschreitungen. Als der Gerichtshof wieder erschien und der Vorsitzende erklärte, daß doch beschloffen worden sei, den Termin zu vertagen, damit zum nächsten die Akten der Staatsanwaltschaft über die angeblich gegen Buschmann und Genossen schwebende Strafsache zur Stelle gebracht werden könnten, zog der Angeklagte seinen Ablehnungsantrag zurück. Dann trat der Staatsanwalt vor, zu welcher Ausschreitung sich der junge Buschmann habe hinreißend lassen. Dieser mußte seine Personalien angeben. Er entschuldigte sich mit begreiflicher Erregung darüber, daß sein hochachtbarer und ehrenwerter Vater in öffentlicher Sitzung als ein „Verbrecher“ beschimpft worden sei. Er habe nicht anders handeln können. Der Angeklagte gehe darauf aus, durch seine ungeheuerlichen Beschuldigungen, die jeder thatsächlichen Unterlage entbehren, Ehre und Familienglück seines Vaters zu zerstören.

Von der Verhängung einer sofortigen Ungehörigkeitsstrafe wurde Abstand genommen, da der Angeklagte aber erklärte, Strafantrag wegen Mißhandlung stellen zu wollen, wird die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

§ 220 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besagt u. a.: „Wer zum Zwecke der Selbsthilfe den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, befehligt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde.“ Diese Bestimmung glaubte der Kaufmännische Rat der Reichsgericht, der sich gestern vor der achten Strafkammer wegen Rötung und Körperverletzung zu verantworten hatte, für sich geltend machen zu dürfen. Der Angeklagte wohnte bei einer Zimmervermieterin, die seine Landsmannin ist. Bei derselben hatte die aus drei Köpfen bestehende Familie v. M. ein Zimmer abgemietet, welches vom 7. Januar ab durch einen Reichstags-Abgeordneten bezogen werden sollte. Dies war Herr v. M. auch mitgeteilt und eine Vereinbarung mit ihm dahin getroffen worden, daß das Zimmer am 2. Januar zu räumen sei und ihm dafür ein anderes Zimmer zur Verfügung gestellt werden sollte, wenn ein solches frei sein sollte. Als der 2. Januar heran kam, machten die v. M.schen Bedenken Schwierigkeiten, weil ihnen das ihnen neu zu überweisende Zimmer nicht habe und der Angeklagte ging im Auftrage der Vermieterin zur Polizei, um sich zu erkundigen, wie der Widerstand zu brechen sei. Er will auf dem Polizeibureau die Auskunft erhalten haben, daß solche Sache die Polizei überhaupt nichts angehe, da die Polizei Dienstmannengeschäfte nicht zu besorgen pflege. Dies will der Angeklagte so ausgelegt haben, daß er sich einen Dienstmann nehmen und die rentierten Mieter an die seltsame Luft setzen solle. Dieser Auffassung entsprechend handelte er dann auch. Es kam — während Herr v. M. auch zur Polizei gerannt war — zu einem heftigen Austritt in dem betreffenden Zimmer: Frau v. M. widerlegte sich lebhaft einer gewaltsamen Durchsuchung. Er soll dabei die Frau v. M. heftig am Handgelenk gepackt und zu Boden geworfen haben. — Der Angeklagte bestritt die Körperverletzung und behauptete, daß er auf Grund seiner Kenntnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs geglaubt habe, nach § 220 ein Recht zu seiner Handlungsweise zu besitzen. — Der Gerichtshof erkannte dies nicht an, da zwischen dem 2. Januar und dem Tage, an welchem der Abgeordnete einzuziehen wollte, noch 5 Tage gelegen hätten. Es sei mithin zum Meinemachen u. noch genügend Zeit gewesen und die Gefahr, daß obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen war, habe gleichfalls nicht vorgelegen, denn der Angeklagte hätte es in der Hand gehabt, schleunigst eine einstweilige Verfügung herbeizuführen. Der Angeklagte wurde daher zu 30 M. Geldstrafe verurteilt.

Zwei jener wüsten Gefellen, die einen Sport damit betreiben, gegen kleine Schalmädchen empörende Unanständigkeiten zu begehen, standen gestern fast gleichzeitig vor der ersten und der dritten Strafkammer des Landgerichts I. In dem einen Fall wurde der Arbeiter Wittraud zu zwei Jahren Zuchthaus, in dem zweiten Fall der ehemalige Köhler Lampers II, ein alter Zuchthändler, zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

In der mehrfach erwähnten Strafsache gegen Fräulein Milpacher, den „Kammerherrn“ Barth und den Agenten Eger wegen verübten Betrugs, bezw. verübter Erpressung ist nunmehr Termin zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer auf den 8. Mai anberaumt worden.

Das Reichsgericht verwarf gestern die Revision des Kaufmanns Hugo Krudi, welcher wegen Verleumdung des Oberstaatsanwalts Jeseniel durch einen Artikel in der „Staatsbürger-Zeitung“ gelegentlich des Prozesses Sternberg vom Landgericht I Berlin am 14. Januar zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war.

Vermischtes.

Ueber einen Waldbrand wird aus Imgenbroich vom Mittwoch berichtet: Gestern nachmittags 1 Uhr brach in den Fichtenbeständen der Gemeinde Imgenbroich auf dem hohen Bann Feuer aus. Die große Trockenheit auf den Heideflächen und der starke Ostwind gaben dem Feuer schnell eine ungeheure Ausdehnung. Bis 5 Uhr nachmittags waren ungefähr 2000 Morgen beste Fichtenkulturen und ältere Bestände verbrannt. Den an das Bann angrenzenden Congener und Mühlengraben Gemeindefeld hat das Feuer auch schon zum Teil zerstört. Eine starke Löschmannschaft ist aufgegeben, welche mit Erfolg der weiteren Ausbreitung des Feuers entgegenarbeitet.

Ein Damenpferd als Ordnungsoffizier. Die „Straßburger Post“ enthält in ihrer gestrigen Nummer folgendes Inserat: Damenpferd, welches sich auch zum Dienst als Ordnungsoffizier eignet, gesucht. Franco-Offerten mit Preisangabe unter E. B. 716 an die Expedition d. Bl.

Wenn da nicht das Offiziercorps wegen Verleumdung klagt! Aber Gott sei Dank! Die „Straßburger Post“ ist über solchen Verdict erhaben.

Witterungsübersicht vom 24. April 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometereinstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in Grad C.	Stationen	Barometereinstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in Grad C.
Swinemünde	771.90			1 wolkenl.	7	Saparanda	778.80			wolkenl.	-1
Bamberg	770.0			2 wolkenl.	9	Beiersburg	771.90			2 wolkenl.	-1
Berlin	769.0			3 wolkenl.	8	Leiz	763.8			3 wolkenl.	9
Frankf./M.	766.0			4 heiter	10	Aberdeen	767.00			2 kl. Neb.	9
München	764.0			7 kl. Neb.	6	Paris	762.00			2 wolkenl.	12
Wien	764.0			2 wolkenl.	8						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 25. April 1901. Gewö. trüb, trocken und vorwiegend heiter bei mäßigen nordöstlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.